

Protokoll 8/2022

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 30. August 2022, 17:00 – 21:35 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratsvizepräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratsvizepräsident Roman Burkard eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie Landammann Martin Pfister und eine Delegation aus der Elfenbeinküste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Tabea Zimmermann Gibson, Jérôme Peter, Mara Landtwing, Patrick Steinle und Theo Iten; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Philip C. Brunner und Thomas Dubach (beide um 18:00 Uhr) sowie Gregor R. Bruhin (um 19:00 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

Werner Hauser ersetzt den abwesenden Jérôme Peter als Stimmenzähler.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 28. Juni 2022
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 27. Juli 2021 betreffend «In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er-Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2743 vom 14. Juni 2022
- 4 Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. April 2022 betreffend «Die stadträtliche Propagandaabteilung hat wieder unfair <zugeschlagen>!»
Antwort des Stadtrats Nr. 2740 vom 7. Juni 2022
- 5 Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. März 2022 betreffend Ausnutzung von Solarpotenzial in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2742 vom 14. Juni 2022
- 6 Interpellation der FDP-Fraktion vom 31. März 2022 betreffend Moderne Recyclingstationen für den öffentlichen Raum
Antwort des Stadtrats Nr. 2741 vom 7. Juni 2022
- 7 Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 29. August 2021 betreffend «Liberale Eckpfeiler für die zukünftige Mobilität und qualitative Aufwertung des Stadtzentrums»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2747 vom 28. Juni 2022
- 8 Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend Leerkündigungen St.-Johannes-Strasse 23
Antwort des Stadtrats Nr. 2745 vom 28. Juni 2022
- 9 Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2022 mit dem Titel «Im Jahre 2022 hat das aktuelle Budget der Stadt Zug – mit über CHF 100 Mio. Personalkosten eine eigentliche <Schallmauer> durchschlagen – wie weiter ohne Qualitätsverluste für alle Stakeholder?»
Antwort des Stadtrats Nr. 2752 vom 8. Juli 2022
- 10 Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. April 2022 betreffend «Geht die Stadt Zug leichtsinnig mit sensiblen Daten der Bevölkerung um?»
Antwort des Stadtrats Nr. 2748 vom 28. Juni 2022
- 11 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 10. Mai 2022 betreffend hindernisfreie Bushaltestellen – noch 1,5 Jahre Zeit
Antwort des Stadtrats Nr. 2750 vom 5. Juli 2022
- 12 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 28. Juni 2022

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 04. Juli 2022 betreffend «Wo bleiben die Tafeln?»

Am 31. August 2021 hat der Stadtrat, vertreten durch Stadtpräsident Karl Kobelt, mitgeteilt, dass aufgrund des Postulats «Beflaggung in der Stadt Zug» bei den Fahnenburgen der Stadt, eine Informationstafel angebracht werden soll (GGR Vorlage Nr. 2678). Diese Tafeln sollen dem interessierten Passanten Klarheit verschaffen, dass es sich bei der Europafahne, welche die Verwaltung der Stadt Zug weiter gehisst haben will, nicht um die der EU, sondern um die des Europarats handelt. Die Tafeln sollen gemäss Stadtrat die Hintergründe für das Hissen dieser Fahnen nennen.

Schon bald ist ein Jahr vergangen seit der Beantwortung des zuvor genannten Postulats und wir fragen uns, wann die Stadt die Tafeln montieren mag? Worin sieht der Stadtrat die Gründe für das bisherige Ausbleiben der Montage?

Wir danken für eine kurze Stellungnahme und würden uns freuen, wenn Passanten und gerade jetzt auf die Sommerzeit hin auch die Touristen, welche Sommerferien im wunderschönen Zug verbringen, nicht verwirrt nach Hause gehen, sondern wissen, was Sache ist bei den gehisssten Europafahnen in der Stadt Zug.

Ergebnis

Der Stadtrat hat die kleine Anfrage mit der Vorlage Nr. 2754 am 23. August 2022 schriftlich beantwortet.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Juli 2022 betreffend «Verein Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie»

In der Zuger Zeitung vom 28. Juni 2022 war zu lesen, dass ein Non-Profit-Verein namens „Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie“ gegründet wurde.

Mitglieder des Vereins sind unter anderem:

Tech Cluster Zug, V Zug, Metall Zug, Siemens, Sika, WWZ, ABB, VZ Depotbank

Ziel des Vereines ist es, eine Möglichkeit zu finden, um Wasserstoff auf wirtschaftliche und umweltfreundliche Weise herzustellen und für industrielle Hochenergieprozesse zu nutzen.

Auf dem Areal des Tech Clusters Zug entstehen nun zwei Pilot-Forschungsanlagen.

(für Pyrolyse und für Elektrolyse).

Mit an Bord ist auch die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) und eine Beteiligung des Kantons Zug in der Höhe von CHF 1,72 Millionen ist zur Zeit beim Kantonsrat in Beratung.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Denkt der Stadtrat ebenfalls an ein finanzielles Engagement bei diesem Verein?
2. Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, gute Rahmenbedingungen für innovative Firmen und/oder Projekte zu schaffen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung!

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 betreffend «Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere «gebundene» Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde»

1. Ausgangslage:

Kürzlich hat der Stadtrat die Vorlage **Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit** mit Bericht und Antrag Nr. 2753 vom 8. Juli 2022 verabschiedet, «Herti-Vorlage»:

«<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1600055> . Die Kosten des Erweiterungsbau Schulanlage Herti, Etappe I betragen inkl. MwSt. neu CHF **66'290'000.00**. Diese Summe ist auch im Vergleich zu früheren höheren Investitionen der Stadt Zug (z.B. das Eisstadion Bossard Arena, das Landis & Gyr - Gebäude und zuletzt der Zurlaubenhof mit CHF 70 Mio.) als sehr hoch einzuschätzen. Kurz, es geht damit um den teuersten Neubau der Stadt Zug aller Zeiten. Bereits im Jahre 2013 scheiterte eine frühere Vorlage an den zu hohen Kosten. Dazu kommunizierte die Stadt Zug am 2. Juli 2013 wie folgt, Zitat: «Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausserschulische Betreuung; Projektierungskredit. Mit 19 zu 12 Stimmen nahm der Rat den Rückweisungsantrag der «Vereinten Bürgerlichen Parteien» (FDP, CVP, SVP) für das geplante Schulhaus Herti an. Der Stadtrat muss dem Parlament nun eine neue Vorlage mit folgenden Bedingungen vorlegen: ein Projekt mit einer klar ersichtliche Kostenaufteilung in Bezug auf Schulzimmer, Kindergarten etc. Auf eine Luxusausführung sei zu verzichten, d.h. Erweiterungen von Mittags- und Freizeitbetreuung sowie Schulsozialarbeiterräumen sind nicht vorgesehen» Ende Zitat, Quelle: <https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/214355> .

Das damalige Projekt des Schulhauses Herti sah dazu elf Schul-, Klassen- und Gruppen- sowie drei Musikzimmer, zwei neue Kindergärten und eine grosse Mehrzweckhalle vor. Die Gesamtkosten wurden auf rund 46 Mio. Franken veranschlagt (mit einer Schätzungsgenauigkeit plus/minus 20 Prozent). Kurz eine ganz andere Ausgangslage als beim heutigen Projekt. Der GGR beschloss ausdrücklich auf Erweiterungen von Mittags- und Freizeitbetreuung sowie Schulsozialarbeiterräumen sei zu verzichten. Tempi passati.

Wer nun gemeint hat, der Betrag von CHF 66,3 Mio. (immerhin CHF 20 Mio. mehr als das Projekt von 2013) würden mehr als genügen im Herti eine neue Schulanlage zu bauen sieht sich getäuscht. Insbesondere auch deshalb, weil im Budget 2022 der Stadt Zug auf Seite 71, unter KST. 2250, Objekt 0966 «Herti, Erweiterung Schulanlage, Neubau» ein Gesamtbetrag von CHF 65 Mio. veranschlagt ist. Finanzkompetenz Nr. 13, was eine zukünftige Urnenabstimmung bedeutet.

Zusätzlich hat nun der Stadtrat am 8. Juli 2022 bei diesem Projekt weitere Kosten als «gebunden» gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetz (FHG) bewilligt und zwar wie folgt:

1.1. Umbau der bestehenden Infrastruktur:

Für den «Bestandesbau» werden noch zusätzlich für die **Sanierung und den Umbau** des bestehenden Schulhauses CHF **22'800'000.00** inkl. MwSt. benötigt. Sie sind im stadträtlichen Objektkredit nicht enthalten und wurden als gebundene Ausgaben vom Stadtrat beschlossen.

1.2. Vorbereitungsarbeiten, Rückbau und Provisorien:

Die Mietkosten für die Provisorien betragen jährlich CHF 2'910'000.00. Die Mietkosten der **Provisorien** und die **Baukosten für die Vorbereitungsarbeiten** sowie den **Rückbau** betragen insgesamt CHF **14'240'000.00**. Diese sind in diesem Objektkredit ebenso nicht enthalten und wurden ebenfalls und zusätzlich als gebundene Ausgaben vom Stadtrat beschlossen.

1.3. Vorläufiges Fazit: Insgesamt kosten Umbau, Neubau und Provisorien für das neue Hertischulhaus nun effektiv **CHF 103,64 Mio.**, (nämlich CHF 66,6 Mio. + CHF 37.04 Mio.). Das heisst, der Kredit ist fast doppelt so hoch wie der damalige politisch hoch umstrittene Kauf (nicht zuletzt mit dem Kostenargument) der Gubelstrasse 22 und rund 60% höher als der Neubau der Bossard-Arena, der zudem zu ca. Zweidrittel mit Landverkäufen finanziert werden musste, das war vor nur rund 12 Jahren. Heute liegen die Kosten für das abgeänderte Projekt Herti mehr als doppelt so hoch wie 2013, was damals von einer Mehrheit des GGR als unakzeptabel beurteilt wurde.

Der vom Stadtrat zitierte **§ 26 des FHG** lautet wie folgt:

Gebundene Ausgabe

1 Unter Vorbehalt von § 25 ist eine Ausgabe **gebunden**, wenn sie

- a) durch eine Rechtsgrundlage oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, oder
- b) zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, wenn anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden.

2 Als **gebunden** gelten namentlich auch diejenigen Ausgaben, *

- a) die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich zu verändern; oder
- b) die für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen erforderlich sind.

Zudem lautet der **§ 28 des FHG** wie folgt:

Verpflichtungskredit

1 Der Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist einzuholen, bevor eine Verpflichtung eingegangen wird. *

2 Der Verpflichtungskredit kann bewilligt werden als

- a) Rahmenkredit für ein Programm;
- b) **Objektkredit für ein Einzelvorhaben;**
- c) Zusatzkredit, wenn sich abzeichnet, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

3 Der **Verpflichtungskredit umfasst alle Ausgaben für ein Vorhaben**. Auf allfällige damit zusammenhängende Einnahmen ist hinzuweisen.

Die SVP Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass im Fall der Vorlage Herti die vom Stadtrat bewilligten beiden gebundenen Ausgaben in der Höhe von zusammen CHF 37,04 Mio. **nicht** als «gebunden» bewilligt werden können. Zweck und vorhandene Kapazitäten der Schulanlage werden nämlich ganz erheblich verändert. Der Stadtrat schreibt dazu selber: «Die Transformation des bestehenden Schulhauses zum zentralen Betreuungsstandort generiert bereits in der ersten Etappe alle erforderlichen Räume für die Schulergänzende Betreuung des Schulkreises. So werden Räume für die sieben Gruppen der Schulergänzenden Betreuung, Bewegungsräume, Hausaufgaben- und Ruheräume, Küchen, Büros und Besprechungszimmer sowie La-ger- und Entsorgungsräume erstellt. (Zitat Vorlage Seit 9/22)»

Es ist gerade Zweck und Inhalt des Herti Umbaus, dass die vorhandenen Kapazitäten ganz erheblich verändert werden und zudem geht es insbesondere um eine Veränderung der heute bestehenden Schulanlagen zur neuen Verwendung für die Schulergänzende Betreuung.

Der erwähnte Betrag von CHF 37,04 Mio. gehört somit integral zur Gesamtvorlage bzw. dem vollständigen Objektkredit, der nicht einfach nach Belieben des Stadtrates in verschiedene Teilbereiche aufgesplittet werden kann. Das Volk muss an der Urne über die Gesamtkosten des

Verpflichtungskredit der Hertischulvorlage abstimmen können, ganz besonders dann, wenn die gebundenen Kosten 35,8% des Gesamtprojektes betragen. Aber auch deshalb, weil die stadträtliche Argumentation zu den gebunden Ausgaben (§26 FHG) kaum schlüssig ist. Es besteht der Verdacht, dass mit einer Art «Salamitaktik» die wahre Grösse der erwähnten Gesamtinvestitionen von über CHF 100 Mio. heruntergespielt werden soll.

2. Gebundene Investitionen in der Stadt Zug

Gemäss Jahresrechnung 2021 (Seite 6) wurden in den letzten Jahren folgende Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen getätigt:

2017: CHF 37,0 Mio.

2018: CHF 21,2 Mio.

2019: CHF 29.2 Mio.

2020: CHF 16,0 Mio.

2021: CHF 19,5 Mio. (Budget CHF 43,6 Mio.) 5 - Jahresdurchschnitt **CHF 24,6 Mio.**

Diese abgerechneten Beträge liegen alle unter dem Betrag von CHF 37,04 Mio. welcher der Stadtrat alleine für das Objekt 0966 (Herti) bewilligt. Mit Sicherheit wurden aber noch weitere gebundene Ausgaben (z.B. Stadtentwässerung, Massnahmen Corona, Schulbauten etc.) vom Stadtrat in eigener Kompetenz gesprochen?

Wir haben eine dazu einzige, aber sehr wichtige Frage:

Welche Beträge wurden seit 1.1. 2017 inkl. Im Jahre 2022 vom Stadtrat als «gebunden» beschlossen und ausgeführt? Wir erwarten eine transparente übersichtliche Tabelle mit Objekt oder Aufgabe, mit beschlossenem oder nach Abschluss abgerechneten Betrag/Beträgen, mit kurzer Zweckangabe und Begründung der gebundenen Ausgabe. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse zu Ausgaben über CHF 50'000.- (Kompetenz Stadtrat) sind beizulegen und allenfalls zu kommentieren.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Frage und für alle weiterführenden Angaben zum Thema der «Gebundenen Ausgaben» und verbleiben namens der SVP Fraktion mit freundlichen Grüßen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

**Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 zum §26 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)
«Gebundene Ausgaben»**

Der Zuger Öffentlichkeit liegt die Vorlage «Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit mit Bericht und Antrag Nr. 2753 vom 8. Juli 2022 mit Beilagen <https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1600055> vor. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz mittels zwei Stadtratsbeschlüssen sogenannte «gebundene Ausgaben» in der Höhe von CHF 37,04 Mio. Zur Begründung dieser beiden Beschlüsse bezieht er sich in der oben erwähnten Vorlage auf den Paragraphen §26 des FHG. Weitere Begründungen, welche diesen Entscheid stützen, werden in der Vorlage Nr. 2753 nicht genannt.

Der vom Stadtrat zitierte § 26 des FHG lautet wie folgt:

Gebundene Ausgabe

1 Unter Vorbehalt von § 25 ist eine Ausgabe gebunden, wenn sie

- a) durch eine Rechtsgrundlage oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, oder
- b) zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, wenn anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden.

2 Als gebunden gelten namentlich auch diejenigen Ausgaben, *

- a) die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich zu verändern; oder
- b) die für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen erforderlich sind.

Die SVP Fraktion im GGR kommt bezüglich «gebundenen Ausgaben» zu gegenteiligen Schlüssen als der Stadtrat und glaubt nicht, dass einzelne Projektteile eines Gesamtverpflichtungskredits derart beschlossen werden können. Insgesamt geht es bei dieser Vorlage um städtische Investitionen von über CHF 103 Mio. für ein Bauprojekt.

Der Stadtrat wird hiermit gebeten seine rechtlichen Erwägungen zu seinem diesbezüglichen Entscheid beim Projekt «Neubau und Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit», unter den §26 des FHG ausführlich darzulegen und dazu auch ähnliche frühere Gerichtsentscheide aus der Praxis heranzuziehen. Dies kann auch mit einem vom Stadtrat in Auftrag gegebenen einer externem juristischen Kurzgutachten erfolgen.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Frage zum der rechtlichen Erwägungen beim Thema der «Gebundenen Ausgaben» bei der Vorlage Nr. Nr. 2753 und verbleiben namens der SVP Fraktion mit freundlichen Grüssen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. August 2022 betreffend «Ganz klar, ein beherztes ‹JA› zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu»

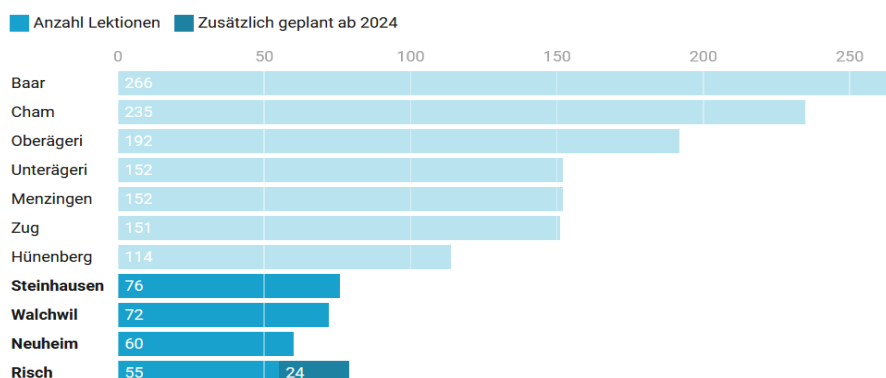
Kürzlich hat eine Gruppe um die frühere CSP-Gemeinderätin Monika Mathers eine Initiative für ein Hallenbad in der Stadt Zug initiiert und begonnen dafür in der Stadt Unterschriften zu sammeln. Wunderbar – das ist sehr erfreulich! Die SVP Fraktion im GGR begrüsst vorab diese Initiative und ist ebenfalls der Meinung, dass die Zeit für eine neues grosszügiges Hallenbad in der Stadt Zug reif ist und hat darum genau vor einem Jahr (9.8.2021) ein Postulat betreffend eines neuen GESAK eingereicht*. Nicht nur unsere beiden «Hallenbäder», eigentlich «Schulschwimmbecken», sind etwas in die Jahre gekommen. Die Bevölkerung der Stadt Zug wächst unaufhaltsam, gleichzeitig wächst die Anzahl unserer Schulkinder seit Jahren überproportional. Neben den anderen Infrastrukturen für die Stadtschulen sind auch die damit verbundenen Hallenbäder infrastrukturell am Limit. Andere Zuger Gemeinden, z.B. Oberägeri und Unterägeri haben mit dem neuen Ägeribad zusätzliche Wasserflächen geschaffen, nicht zuletzt für den Vereinssport und ihre Schulen. Davon konnten sich die Mitglieder des GGR kürzlich am GGR-Ausflug persönlich überzeugen.

In einem aufschlussreichen Zeitungsartikel in der Zugerzeitung am 18.03.2022 schneidet die Stadt Zug bezüglich Schwimmunterricht höchst mittelmässig ab (...um nicht mehr zu sagen!). <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/kanton-zug-zu-wenig-schwimmunterricht-die-betroffenen-gemeinden-findenein-ld.2264862>

Gemäss dem bereits erwähnten Artikel (siehe Link) erhält ein in der Stadt Zug wohnhafter 6.-Klässler lediglich 151 Schwimmlektionen bis Ende seines Schuljahres. Das sind ganze 115 Stunden weniger als ein gleichaltriges Kind in Baar, auch weniger als Kinder in Cham und im Aegerital an Schwimmunterricht erhalten. Die Stadt Zug fällt bezüglich Schwimmlektionen leider massiv ab. Schulschwimmen scheint jedenfalls in Zug bei den Schulen leider wenig Priorität zu haben.

Risch, Neuheim, Walchwil und Steinhausen fallen bezüglich Schwimmlektionen ab

Anzahl Lektionen Schwimmunterricht bis Ende der 6. Primarklasse. (Stand Februar 2022)



Für die SVP Fraktion ist deshalb auch aus diesem Grund klar, dass sich heute die Hallenbadfrage ganz dringend stellt, ganz besonders im direkten Vergleich mit dem geplanten Ausbau des Strandbades, welches bekanntlich nur während wenigen warmen Monaten benützt werden kann. Dort ist aktuell mit Gesamtkosten (Land, Planungskosten, Wettbewerbskosten und Baukosten von über CHF 20 Mio. auszugehen (Heutiger Wissensstand). Dieses Geld wäre jedenfalls bei einem Hallenbad nachhaltiger angelegt, weil ganzjährig nutzbare Infrastruktur.

Ein grosses Problem den beiden bestehenden Infrastrukturen sind auch die wenig öffentlichkeitsfreundlichen, ja geradezu restriktiven **Öffnungszeiten**, welche für die allgemeine

Bevölkerung wenig kundenfreundlich sind. Die bestehenden Hallenbäder sind für die Öffentlichkeit leider nur an bestimmten Zeiten geöffnet: (ab 06.15 Uhr am Morgen (Loreto/Herti) und am Abend bis max. 21.45 Uhr (Herti)).

Beispiel Öffnungszeiten für die Öffnungszeiten:

<https://www.stadtzug.ch/amtshaeuser/66>

Öffnungszeiten Hallenbad Loreto

Montag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr	Geöffnet: 2 x 1.5 Std. =	3
Dienstag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr	Geöffnet: 2 x 1.5 Std. =	3
Mittwoch	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 21.45 Uhr	Geöffnet: 1.5 Std. + 9.5 Std. =	11
Donnerstag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr	Geöffnet: 2 x 1.5 Stunden =	3
Freitag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr	Geöffnet: 2 x 1.5 Stunden =	3
Samstag	12.15 - 17.00 Uhr	Geöffnet: 4.75 Stunden	4.75
Sonntag	09.00 - 17.00 Uhr	Geöffnet: 8 Stunden	8
		Total geöffnet	35.75

Std

Öffnungszeiten Hallenbad Herti

Montag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr / 18.15 - 21.45 Uhr;	Geöffnet: 3 Stunden+ 3.5 Stunden =	6.5
Dienstag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr / 18.15 - 21.45 Uhr	Geöffnet: 3 Stunden+ 3.5 Stunden =	6.5
Mittwoch	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 21.45 Uhr	Geöffnet: 1,5 Stunde+9.5 Stunden	11 Std.
Donnerstag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr / 18.15 - 21.45 Uhr	Geöffnet: 3 Stunden+ 3.5 Stunden =	6.5
Freitag	06.15 - 7.45 Uhr / 12.15 - 13.45 Uhr / 18.15 - 21.45 Uhr	Geöffnet: 3 Stunden+ 3.5 Stunden =	6.5
Samstag	09.00 - 17.00 Uhr	Geöffnet: 8 Stunden	8
		Total geöffnet	45

Im Hallenbad Herti sind die Öffnungszeiten gegenüber dem Loreto Hallenbade zwar etwas grosszügiger. Dieses ist aber leider am Sonntag geschlossen, was auch nicht gerade als «familienfreundlich» bezeichnet werden kann. In den Sommerferien übrigens ebenfalls zu. Auch sind die Öffnungszeiten in Baar <https://www.lättich-baar.ch/infos> und auch im Ägeribad <https://www.aegeribad.ch/> z.B. an Sonn- und Feiertagen, deutlich serviceorientierter.

Zum Thema «Neues Hallenbad in der Stadt Zug» stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Teil der Stadtrat die Meinung diverser Mitglieder des GGR und auch der SVP Fraktion, dass in der Stadt Zug die Planung und der Ausbau der heutigen Hallenbadinfrastruktur insbesondere auch für die Stadtzuger Jugend dringend angezeigt ist? Wenn Nein, warum nicht?
2. Wenn ja, welche städtischen Grundstücke kommen dafür aus Sicht der Stadt für ein solches Vorhaben, allenfalls auch für ein kombinierte Sportanlage wie in Zürich in Frage (vergleiche ausführliche Beilage dazu). Mit welchen Sportinfrastrukturen, wäre ein Hallenbad kombinierbar?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den heute eingeschränkten städtischen Schwimmunterricht in der Zwischenzeit, bis zum Bau eines neuen Hallenbades, zugunsten der Stadtschulen zu stärken und damit mehr Schwimmlektionen für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen?
4. In der Stadt Zürich ist gerade eine kombinierte Sportanlage in Zürich-Oerlikon in Planung (siehe Beilage). Kann sich der Zuger Stadtrat eine attraktive und grosszügige Kombination mit anderen Sportstätten so wie in Zürich vorstellen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und alle weiterführenden Angaben zu diesem für die Volksgesundheit, für die Jugend, für die Vereine, für den Volkssport und für die ganze Gesellschaft wichtige Thema namens der SVP Fraktion.

P.S. *Die SVP Fraktion fragt sich, wann der Stadtrat eigentlich gedenkt, das genau von der SVP-Fraktion vor einem Jahr, am 9. August 2021 eingereichte Postulat betreffend der Erstellung eines neuen GESAK für die Stadt Zug (Masterplan «Sport»).

<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1315843> zu beantworten? Hoffentlich zeigt auch diese bezüglich Hallenbäder die heutigen infrastrukturellen Defizite auf.

Beilage: Interpellation SVP-Fraktion: «Ganz klar ein beherztes «JA» zu einem neuen Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen dazu»:

Quelle: <https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/wettbewerbe/abgeschlossene-wettbewerbe/sportzentrum-oerlikon.html>

Wettbewerb Sportzentrum Oerlikon (Siegerprojekt AMMONIT)

In Zürich-Oerlikon soll ein neues wegweisendes Sportzentrum der Stadt Zürich entstehen. Das Generalplanerteam von Boltshauser Architekten AG aus Zürich hat den Architekturwettbewerb gewonnen.



1. Längsschnitt und Ansicht Süd Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Plan: Boltshauser Architekten AG, Zürich)
2. Visualisierung Fassadenansicht Riedgrabenweg Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Visualisierung: studio blomen, Zürich) -> Die Fassaden werden begrünt.
3. Visualisierung Aussenbereich Sommerbad ! Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Visualisierung: studio blomen, Zürich)



4. Visualisierung Strassenansicht Wallisellenstrasse Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Visualisierung: studio blomen, Zürich)
5. Visualisierung Schwimmbereich Wettkampfbecken Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Visualisierung: studio blomen, Zürich)
6. Visualisierung Grosse Eishalle Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Visualisierung: studio blomen, Zürich)



7. Grundriss Erdgeschoss Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Plan: Boltshauser Architekten AG, Zürich)
8. Grundriss 3. Obergeschoss Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Plan: Boltshauser Architekten AG, Zürich)
9. Längsschnitt und Ansicht Süd Sportzentrum Oerlikon Siegerprojekt AMMONIT (Plan: Boltshauser Architekten AG, Zürich)

- **Bauherrschaft** Stadt Zürich
- **Eigentümerversammlung** Immobilien Stadt Zürich
- **Wettbewerbsorganisation** Amt für Hochbauten
- **Generalplanung, Architektur** Boltshauser Architekten AG, Zürich
- **Landschaftsarchitektur** Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich
- **Bauingenieurwesen** Schnetzer Puskas Ingenieure AG, Basel
- **HLKKS-Ingenieurwesen** Gruner Gruneko AG, Zürich
- **Elektro-Ingenieurwesen** IBG Engineering AG, Winterthur
- **Auswahlverfahren** Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren mit 15 Teams nach SIA
- **Politischer Prozess** 142, (einstufig, anonym) Juni 2021
Projektierungskredit genehmigt

Wettbewerb Sportzentrum Oerlikon (Siegerprojekt AMMONIT)

Das Hallenbad Oerlikon wurde Mitte der 1970er-Jahre nach den Plänen von Max Kollbrunner erbaut. Die gegenüberliegende Kunsteisbahn wurde 1984 nach den Plänen von Fritz Schwarz fertiggestellt. Die beiden Sportstätten sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Sie entsprechen sowohl baulich als auch betrieblich nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Infrastruktur für Sport und Erholung. Die Stadt Zürich plant mit ihrem innovativen Neubau eine grosse kombinierte Sportstätte, die unterschiedliche Sportarten **synergetisch** unter einem Dach vereint und die Sportmeile in Zürich-Oerlikon ergänzt.

Das neue Sportzentrum mit einem grösseren wettkampftauglichen **Hallenbad (inkl. diversen Schwimm- und Spezialbecken, einer Sprunganlage, Sauna, Massage und Trainingsräumen), einem Freibad, einer ganzjährig nutzbaren Doppel-Eishalle, Gastronomieangeboten und einer Rasensportanlage** soll einer **breiten Bevölkerung, Schulen und Vereinen** die Möglichkeit bieten, ein ganzjähriges Sportangebot zu nutzen. Erweiterte öffentliche Grün- und Stadträume zum Aufenthalt und als Wegverbindungen werden zusammen mit dem Neubau das Quartier identitätsstiftend prägen. Schliesslich soll auch ein Werkhof von Grün Stadt Zürich in die neue Anlage integriert werden. Zum Erreichen dieser anspruchsvollen Zielsetzung waren der Ressourcenaufwand für die Erstellung und die Emissionen im Betrieb zu minimieren. Weiter war eine Solarstromanlage von mindestens 4'500 m² Modulfläche vorzusehen.

Ganzheitlich auf Nachhaltigkeit getrimmt

Das Siegerprojekt «AMMONIT» steht nach einer anonymen Überarbeitung mit drei Teams fest. Mit einem eindrücklich interdisziplinären Entwurf berücksichtigt das Siegerteam die Klimafaktoren gesamtheitlich und macht sie über die Architektur direkt erfahr- und lesbar: Die Konstruktion wurde sorgfältig entwickelt und verbindet Ökologie, Architektur und Tragwerk. Die Fassaden haben einen kräftigen, zukunftsweisenden Ausdruck – mehrere grosse thermische Warmwasserspeicher in bewehrter Lehmbauweise sind dabei prägende Elemente der Architektur. An den filigranen Stahltragwerken sind Photovoltaik-Module sowie eine kühlende Bepflanzung angebracht.

Die vorgeschlagene Sportstätte bietet eine gute räumliche Aufteilung der verschiedenen Sportnutzungen; die Orientierung für die Schulkinder, Sportlerinnen, Sportler und Gäste im Sportzentrum ist klar und übersichtlich. Das öffentliche Restaurant im Erdgeschoss stellt einen Mehrwert dar für das Quartier. Die Parzellengrenzen zu den umliegenden Quartieren werden mit neuen Grünräumen aufgewertet. Dank einer effizienten, für Erstellung und Betrieb stark ressourcenreduzierten Struktur, der grössten in die Architektur integrierten Photovoltaik-Anlage sowie einem innovativen Energiekonzept weist das Siegerprojekt unter den Wettbewerbsbeiträgen die beste CO₂-Bilanz auf. Insgesamt schafft es «AMMONIT» den Sporttreibenden und dem Publikum ein attraktives Sporterlebnis zu bieten, das Quartier zu bereichern, einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Stadtklima zu pflegen.

Weitere Informationen:

Architekten des neuen Sport- und Schwimmzentrums Oerlikon, Zürich:

Boltshauser Architekten AG, Zürich (Homepage)
<https://boltshauser.info/projekt/sport-und-schwimmzentrum-oerlikon-zuerich/>

Baublatt: <https://www.baublatt.ch/bauprojekte/210-millionen-franken-fuer-gruenes-sportzentrum-in-zuerich-oerlikon-31251>
 Publiziert 23.06.2021

NZZ: <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-so-wird-das-neue-sportzentrum-in-oerlikon-aussehen-ld.1631940>
 Publiziert 23.06.2021,

Zitat NZZ: «Betrieben wird die Anlage vom Schul- und Sportdepartement. Das neue Sportzentrum bringe die dringend benötigte zusätzliche Wasserfläche und könne für nationale und internationale Wettkämpfe genutzt werden, erklärte der Sportminister Filippo Leutenegger (fdp.). Es wird zwei Eisfelder geben. Das eine liegt im Erdgeschoss und verfügt über eine Tribüne für 200 Zuschauer. Das andere liegt im Obergeschoss und bietet 1000 Zuschauerinnen Platz. Die Anzahl Fussballfelder wird um eines erhöht: Es entstehen drei Naturrasen- und vier Kunstrasenfelder, davon eines auf dem Dach. Das Feld in 20 Metern Höhe sei ein spannendes Projekt und für die Fussballvereine des Quartiers ein Gewinn, meinte Leutenegger. Ein Wermutstropfen sei indes, dass die sechs Tennisplätze auf dem Areal verloren gingen. Man sei nun mit dem Verein in Verhandlungen. Dieweil die Fussballer

während der Bauphase nur drei von sechs Feldern nutzen können, müssen die Schwimmer im Hallenbad Oerlikon keine Zwangspause einlegen. Weil das neue Hallenbad auf die nördliche Seite der Wallisellenstrasse wechselt, kann das alte bis zum Abschluss der Bauarbeiten weiterhin genutzt werden. **Baubeginn 2025, Fertigstellung bis 2031**

Sofern das Stadtparlament und die Stimmberechtigten dem Objektkredit zustimmen, sollen die Bauarbeiten 2025 beginnen. Das Areal Nord soll 2029, das Areal Süd 2031 fertiggestellt werden. Das Hochbaudepartement rechnet mit Ziel-Erstellungskosten von rund 210 Millionen Franken exklusive Reserven, die noch um 25 Prozent abweichen können».

TA: <https://www.tagesanzeiger.ch/jetzt-kommt-das-gruene-super-sportareal-in-oerlikon-884370373704>

Publiziert: 23.06.2021

Zitat TA: «Stadtrat Filippo Leutenegger (FDP), der dem Sportamt vorsteht, nennt es «ein Sportzentrum der Superlative. Mehr super geht in der Schweiz gar nicht». Tatsächlich ist das Siegerprojekt «Ammonit» des von Boltshauser Architekten geführten Teams eindrucklich. Es packt ein deutlich vergrössertes Hallenbad, zwei Eisrinks sowie ein Fussballfeld in ein Gebäude, indem es diese übereinander-stapelt. Der Sportkomplex soll vis-à-vis des jetzigen Hallenbads gebaut werden, auf der anderen Seite der Wallisellerstrasse. Grund für den neuen Ort ist primär, dass so das Bad (aus dem Jahr 1976) sowie die Kebo (1984) bis zur Fertigstellung des neuen Sportzentrums in Betrieb bleiben und während der Bauphase Kapazitätsengpässe vermieden werden können. Hingegen sind während der Bauzeit von Ende 2025 bis 2029 nur drei der sechs Fussballplätze bespielbar.

Anders als etwa das Schwimmbad, das Herzstück des neuen Sportzentrums in Zürich-Nord. Dessen Angebot wird stark vergrössert und ist mit künftig 3000 Quadratmetern Wasserfläche fast doppelt so gross wie bisher. Das 50-Meter-Schwimmbassin wächst um zwei auf zehn Bahnen, noch stärker aber vergrössert sich der Kinderbereich: mit zwei neuen Kursbecken sowie einer grossen Rutschbahnanlage. Hinzu kommt ein kleinerer Aussenbereich mit zwei weiteren 50-m-Bahnen, sowie ein Restaurant.

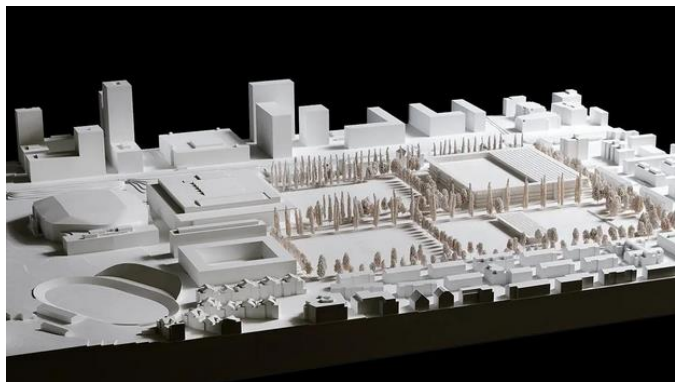
Ganzjähriger Eisbetrieb

Neben dem Schwimmbadkomplex werden für den **Eissport zwei Eisfelder** übereinander gebaut. Künftig kann so in Oerlikon das ganze Jahr über Schlittschuh gelaufen und Eishockey gespielt werden. Den zusätzlichen siebten Fussballplatz, den das Projektbriefing verlangte, verlegten die Architekten kurzerhand aufs Dach: 20 Meter über dem Boden befindet sich dort ein ausgewachsener Kunstrasen.

Daneben hätte es auf dem Dach noch Platz für deutlich mehr Sportfläche. Diese wird aber auf andere Weise sinnvoll genutzt: mit **Photovoltaik-Panels**. Insgesamt werden 10'500 Quadratmeter verbaut, die Anlage wird doppelt so viel Energie erzeugen, wie der Sportkomplex benötigt. Auch deshalb bezeichnet Hochbauamts-Vorsteher André Odermatt (SP) diesen als «kraftvolles und innovatives Siegerprojekt».



Unten Schwimmen, oben Fussball spielen und daneben Eishockey



Geplante räumliche Anordnung des Neubaus in Zürich-Nord

Aktuelle Disposition:



So präsentiert sich die Situation heute, links das Hallenstadion (seit Herbst 2022 nicht mehr «ZSC-Eisstadion») und die Offene Rad-Rennbahn, blau das Hallenbad Oerlikon, neben der Messe Zürich die Kunsteisbahn Oerliko (Kebo). Die Parallelität mit den räumlichen Herausforderungen in der Zuger Herti Sportmeile/ inkl. Bossard Arena sind offensichtlich. (Quelle Screenshot: Google Maps)

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. August 2022 betreffend «Warum hat der Stadtrat den GGR erneut umgangen und sich selbst eine weitere <gebundene Ausgabe> in beträchtlicher Höhe für die Stadtschulen bewilligt? Wird aktiv auf das bewährte <Zugermodul> gesetzt oder wurden die Pavillons extern teuer zugemietet?»

Am 16.8.2022 ist in der Zugerzeitung unter dem Titel: **«Plan B für Guthirt-Schulkinder: Der geplante Pavillon am Lüssiweg steht nicht»** ein aufschlussreicher Zeitungsartikel erschienen. Weiter war zu lesen: «Um der Knappheit an Schulraum in Zug entgegenzuwirken, sollte **ein Gebäude** für zwei Kindergarten- und zwei Primarklassen erstellt werden. Das Projekt lag zweimal auf, das grüne Licht für die Realisierung steht kurz vor Schulbeginn immer noch aus». Ende Zitat.



Situation Google Map Ausschnitt Zugmap.ch Bild Zugerzeitung mit Bauprofilen Zuger Modul (Modular-Zug) Blumer-Lehmann

Artikel Zugerzeitung:

<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/stadt-zug-plan-b-fuer-guthirt-schulkinder-der-geplante-pavillon-am-luessiweg-steht-nicht-id.2327509>

Bekanntlich wurde dieses neueste Schulhausprojekt im Quartier Guthirt dem GGR gar nie als Kreditvorlage vorgelegt und es ist, neben der damaligen Bauausschreibung, auch nur eine Information darüber öffentlich zu finden: Im Investitionsprogramm 2022-23 sind für ein «SH Guthirt Modulare Schulbauten für Schulnutzung» satte CHF 5,0 Mio. budgetiert. Es geht um das Objekt-Nr. 0177. Die Finanzierung ist in mehrere Tranchen von CHF 1,5 Mio. für 2022, CHF 2,4 Mio. für 2023 und CHF 1,0 Mio. 2026 – auf Seite 71 des Budgets 2022 aufgeteilt.

Ein Blick zurück: Am 11. März 2012 wurden mit einem JA-Stimmen Anteil von 81,2 % **vier temporäre «Ergänzungsbauten»** für die Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil vom Stimmvolk bewilligt. Für die vier Modulbauten wurde vom Stimmvolk damals ein Rahmenkredit von CHF 8'788'000.– bewilligt. Zwei Pavillons (Riedmatt und Herti) wurden im Sommer/Herbst 2012 und zwei Pavillons (Letzi und Oberwil) im Frühjahr 2013 erstellt und dem Bildungsdepartement übergeben. Diese Bauten haben sich in den letzten 10 Jahren im Grundsatz bewährt. Später ist noch ein weiterer solcher Modulbau an der Industriestrasse beim Schulhaus Guthirt dazugekommen, dieser ohne Volksabstimmung, durch den GGR bewilligt.

Eine informative Quelle zu den vier ursprünglichen Modulbauten ist die «Vorlage Nr. 2184: «Temporäre Ergänzungsbauten in den Schulanlagen Letzi, Riedmatt, Herti sowie Oberwil: Rahmenkredit, **Bericht und Antrag des Stadtrats vom 22. November 2011**» In der Vorlage steht dazu folgendes:

Zitat: «2.2 Zuger Modular - Temporäre Ergänzungsbauten

«Die vier oben erwähnten Bestellungen sind sehr dringend (Schuljahr 2012/2013) und können nur mit provisorischen Bauten umgesetzt werden. Die Stadt Zürich setzt schon seit 1998 auf das „Züri-Modular“. Schulraumprobleme konnten damit sehr **rasch, kostengünstig** und **flexibel** gelöst werden. In der Zwischenzeit sind in der Stadt Zürich insgesamt 28 Pavillons erstellt, ergänzt oder umplatziert worden. **Bei einer Gebrauchsdauer von mindestens 4 Jahren lohnt sich der Einsatz dieser**

Modulbauten». Und weiter: «Der Stadtrat hat sich ebenfalls für die Entwicklung eines „Zuger Modulare“ ausgesprochen. In Zusammenarbeit mit dem Büro Bauart in Zürich (Architekten für Züri-Modular) wurde das System weiterentwickelt und wurde an die Bedürfnisse insbesondere für **Betreuungsräume** angepasst». (Ende Zitat)

Der damalige Kostenvorschlag (Stand November 2011) Ausschnitt Vorlage Nr. 2184:

5.2 Kostenvoranschlag

Grundlage des Kostenvoranschlags ist das detaillierte Vorprojekt. Die Kosten wurden nach BKP (Baukostenplan) mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10% (gemäss SIA LHO 102) gegliedert.

		Zug West Schulraumbedarf Modulbau Letzi	Zug West Freizeitbetreuung Modulbau Riedmatt	Zug West Freizeitbetreuung Modulbau Herti	Oberwil Freizeitbetreuung Modulbau Oberwil
Baukosten		CHF	CHF	CHF	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	156'450.--	206'750.--	233'500.--	149'050.--
BKP 2	Gebäude	1'531'000.--	1'205'500.--	1'205'500.--	2'085'500.--
BKP 3	Betriebseinrichtung Office Freizeitbetreuung	0.--	60'000.--	60'000.--	60'000.--
BKP 4	Umgebung	50'000.--	50'000.--	50'000.--	50'000.--
BKP 5	Baunebenkosten	75'000.--	65'000.--	65'000.--	108'000.--
BKP 8	Honorare	233'950.--	188'950.--	176'200.--	315'250.--
BKP 9	Ausstattung	132'600.--	80'800.--	80'800.--	113'200.--
BKP 1-9	Total inkl. MWST.	2'179'000.--	1'857'000.--	1'871'000.--	2'881'000.--

Dazu stellen wir heute dem Stadtrat folgende Fragen:

1.

Warum werden diese bewährten und auch relativ kostengünstigen Modulbauten (BKP 2, Gebäude, ohne Umgebungsarbeiten, ohne Ausstattung und Honorare ab CHF 1,2 Mio. bis CHF 2,1 Mio.), nachdem die Ausgangslage heute praktisch identisch ist wie 2011-2013 mit dem bereits entwickelten und bereits eingeführten «Zugermodule» heute nicht mehr weiterverfolgt? Damals ging man von einer Benützung von wenigen Jahren aus, bald sind die damaligen Modulbauten bereits 10 Jahre im Einsatz.

2.

Offenbar wurde auch dieses Projekt am Lüssiweg, so wie bereits ein Teil der Vorlage für das Hertischulhaus, erneut als **«gebundene Ausgabe»** bewilligt? Wenn ja, mit welchen rechtlichen Begründungen? Mit welchen Baukosten wird für die neue Investition am Lüssiweg gerechnet? Oder werden dafür, wie bereits in der Vorlage Herti Container-Elemente **zugemietet**? Wie hoch werden die Kosten für das neue Schulprovisorium Lüssiweg im Detail denn überhaupt veranschlagt?

3.

Gemäss dem bereits erwähnten Artikel in der Zugerzeitung vom 16.8.22 wird nun ein sogenannter «Plan B» entwickelt. Was kann der Stadtrat heute der Öffentlichkeit dazu mitteilen? Wo und wann können die Kinder im Guthirt-Quartier mit zusätzlichem städtischem Schulraum rechnen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und weitergehende Informationen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 29. August 2022 betreffend «Windkraftort Zugerberg»

Die Stadt Zug veranlasst die WWZ zu einer vertieften Machbarkeitsstudie für einen natur- und landschafts-verträglichen Windpark auf der Krete des Zuger- und Walchwilerbergs und unterstützt gegebenenfalls dessen Projektierung und Realisierung, unter Einbezug der betroffenen Landeigentümer, der Gemeinden Unterägeri und Walchwil sowie der massgeblichen kantonalen Ämter.

Begründung:

«Um einen Energie-Lockdown im Winter zu verhindern, braucht die Schweiz eine sichere, kostengünstige und unabhängige Energieversorgung!» (Nationalrat Thomas Aeschi, Baar, in der «Wahlzeitung für den Kanton Zug», SVP Kanton Zug, August 2022).

Was für die diesen Winter und die ganze Schweiz gilt, gilt auch längerfristig und für Kanton und Stadt Zug. Wir müssen so schnell wie möglich aus den fossilen Energien aussteigen, schon wegen der sich zuspitzenden Klimakrise, aber auch wegen der unerträglichen Abhängigkeit von Ländern, die diese Ressourcen gezielt einsetzen, um die freiheitlichen Demokratien Europas zu erpressen; die damit Kriege finanzieren oder religiösen Fundamentalismus verbreiten.

Auch die Atomenergie stellt zumindest mittelfristig keine Alternative dar. Eine sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle über 100'000 Jahre kann niemand garantieren, die Technologie erweist sich gerade als unzuverlässig (Abschaltung vieler französischer AKWs aufgrund Wassermangels) und brandgefährlich im Krisenfall (Saporischschja). Ausserdem ist der hergestellte Strom schlicht zu teuer.

Um auch im Krisenfall unabhängig zu sein, sollten wir so wenig Energie wie möglich aus dem Ausland importieren, wenn doch, dann möglichst diversifiziert und nur von zuverlässigen Partnern aus Staaten, die unsere Grundwerte von Freiheit und Demokratie teilen. Solche Energie steht derzeit und wohl auf absehbare Zukunft hin nur wenig zur Verfügung. Wegen der Absage des Bundesrats ans institutionelle Rahmenabkommen mit der EU ist die Beteiligung am europäischen Strommarkt erschwert bis verunmöglicht, mit möglicherweise verheerenden Konsequenzen (Strommangellage im Winter).

Für eine wirklich sichere, kostengünstige und unabhängige Energieversorgung sind wir also weitgehend auf einheimische, erneuerbare Energien angewiesen. Hier können und sollen wir uns als fortschrittliche (und energiebedürftige) Stadt und Region nach Kräften beteiligen.

Das Wasserkraftpotenzial im Kanton ist bescheiden und bereits weitestgehend ausgeschöpft. Bei der Photovoltaik gibt es noch viel Potenzial. Der Ausbau, für den wir auf viele private Akteure angewiesen sind, wird hoffentlich durch die Umsetzung der Motion «Erneuerbare, dezentrale, einheimische Energie-produktion fördern jetzt!» beschleunigt. Allerdings scheint die Sonne bekanntlich nicht immer und gerade im Winter im nebligen Zug eher spärlich.

Eine gute Ergänzung wäre deshalb Windenergie. Im Konzept Windenergie des Bundesamts für Raumentwicklung (25.9.20) ist der Zugerberg als möglicher Standort für Windenergieanlagen aufgeführt.

Gemäss kantonalem Richtplan sind dort mögliche Windturbinen-Standorte beschränkt durch eidgenössische und kantonale Schutzzonen, insbesondere Hochmoore. Allerdings verbleiben entlang

der Krete auf einer Linie von der Hochwacht bis zum Grossmattstollen vermutlich genügend bewilligbare Standorte für den wirtschaftlichen Betrieb von 5 – 6 grösseren Turbinen.

Da der Kanton gemäss Richtplan die Projektierung von Windparks nicht aktiv fördern darf, liegt der Ball bei den Gemeinden respektive den Energieunternehmen, wie auch aus der Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation von Kantonsrat Daniel Stadlin vom 13.06.2019 hervorgeht.

Gemäss Angaben des Regierungsrats haben die WWZ 2011 Windmessungen auf dem Zugerberg durchgeführt, die wenig Potenzial ergeben hätten. Inzwischen hat sich aber einerseits die Technologie weiterentwickelt, andererseits auch die Lage auf dem Strommarkt. Insbesondere ist die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Förderung erneuerbarer einheimischer Stromproduktion noch viel deutlicher geworden.

Die Stadt Zug als grösster Aktionär und mögliche Standortgemeinde kann und soll entsprechend die WWZ dazu veranlassen respektive dabei (auch finanziell) unterstützen, ein Projekt auf dem Zuger- und Walchwilerberg unter den neuen Gegebenheiten erneut zu prüfen (Machbarkeitsstudie). Sollte eine solche positiv ausfallen, soll die Stadt gemeinsam mit den WWZ und weiteren Stakeholdern ein Projekt erarbeiten und realisieren.

Auch wenn historische Windmühlen Scharen von Touristen nach Spanien und Holland locken, und auch wenn den modernen, schlanken Windturbinen eine gewisse Eleganz und Ästhetik nicht abzusprechen ist, gefallen Windparks nicht allen. Aber alle brauchen Strom, auch die Besucherinnen und Besucher sowie die Anwohnerinnen und Anwohner auf und rund um den Zugerberg.

Billige Energie, deren externe Kosten anderswo, global verdünnt oder erst für spätere Generationen anfallen, war gestern. Wir können nicht länger den Pelz waschen, ohne ihn nass zu machen, wir müssen unser Scherflein beitragen und auch die Schattenseiten der Energiegewinnung akzeptieren – vielleicht veranlasst dies auch zum vermehrten Energiesparen, immer noch die ökologischste und wirtschaftlichste Variante.

Windturbinen auf dem Zugerberg könnten nicht zuletzt auch ein Zeichen sein – dass das Crypto- und Tesla-Valley Zug bereit ist, seinen Teil für eine sichere, kostengünstige und unabhängige Energieversorgung zu tun.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

3. Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 27. Juli 2021 betreffend «In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er-Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2743 vom 14. Juni 2022

Benny Elsener

Ich spreche als Postulant und auch als Fraktionssprecher.

Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.

Dieselbe Aussage machten, nach Rücksprache, auch verschiedene Gemeinden. Ich komme noch dazu.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung. Das Argumentarium im Bericht überzeugt aber nicht.

Erste Aussage Stadt: Viele Anwohner begrüßen Bodenwellen.

Meine Stellungnahme: Mehrere Anwohner von Bodenwellen haben mit mir Kontakt aufgenommen und bestätigen, dass dies keine Lösung sei. Das Abbremsen und Wiederauffahren nervt sie als Anwohner, zudem seien die Bodenwellen gefährlich.

Zweite Aussage Stadt: Verein Tixi Zug favorisiere die kreissegmentförmige Vertikalversätze.

Meine Meinung: Favorisieren heisst nämlich nicht, dass sie es gut finden. Klar, wenn man zwischen schlecht und noch schlechter entscheiden muss, nimmt man die Variante «schlecht». Ich habe mit Fahrerinnen und Fahrern gesprochen, die lehnen jegliche Bodenwellen ab. Mit dem grossen Fahrzeug sei es sogar gefährlich für die Mitfahrerinnen und Mitfahrer.

Dritte Aussage Stadt: die FFZ beurteile die Schwellen als akzeptabel.

Meine Stellungnahme: Ich war in meiner Aktivzeit unter anderem auch Motorfahrer, ich weiss von was ich rede.

Und jetzt zu den Gemeinden. Die Gemeinden Cham, Baar und Rotkreuz, mit welchen ich gesprochen habe, lehnen Bodenwellen klar und deutlich ab.

Vermehrter Autolärm in der Umgebung, gefährlich, vor allem für die Velofahrer in der Nacht, Bevölkerung will das nicht, deutlich nicht. Es gibt bessere Lösungen. Das die Infos der Verantwortlichen der Gemeinden.

Bodenwellen kennt nur die Stadt Zug und betrachtet dies als gute Lösung.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, schreibt:

«Die nachfolgend aufgeführten Einsatzmöglichkeiten von Vertikalversätzen empfiehlt die bfu nicht: [...] auf verkehrsorientierten Strassen [und] auf Linien des öffentlichen Verkehrs, weil die Sturzgefahr im Fahrzeug erhöht ist [...]»

Und genau diese Aussage sagt doch alles, Bodenwellen haben im Strassenverkehr nichts zu suchen, sie verbergen Gefahren. Sturzgefahr nicht nur in öffentlichen Fahrzeugen, nein, auch zum Beispiel im Tixi-Taxi.

Ich zähle auf unsere Stadt, die sonst ja so viel Weitsichtiges und Gutes macht, dass bei der nächsten Verkehrsplanung andere Lösungen in Betracht gezogen werden.

Die Mitfahrerin oder der Mitfahrer auf dem Rollstuhl im Taxi-Taxi, die Velofahrer, welche nicht permanent auf den Boden schauen, die Rettungswagen mit dem Patienten auf der Bahre, der Handwerker, welcher Werkzeuge und Materialien im Kastenwagen verstaut hat, und nicht zuletzt die Feuerwehrleute, welche sich während der Einsatzfahrt mit Atemschutzgeräten ausrüsten, und viele weitere, danken es.

Ich danke, dass wenigstens die geometrisch ungünstigen Bodenwellen fortlaufend in der Stadt Zug liquidiert werden.

Der Vorstoss Bodenwellen erbrachte erfreulicherweise die Sensibilisierung, dass in Zukunft mindestens der Geometrie von Bodenwellen Beachtung geschenkt wird. Das ist ja schon etwas, dafür danken wir und speziell auch ich als Postulant.

Trotzdem, die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht grossmehrheitlich negativ zur Kenntnis, denn die Stadt setzt weiterhin auf Bodenwellen und wir von der Mitte setzen uns für förderliche Sicherheit für alle ein.

Daniel Marti

Wir danken dem Postulanten Benny Elsener für seinen Vorstoss zum Thema Bodenwellen im Strassenverkehr und dem Stadtrat für die informative Antwort.

Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass Bodenwellen eine krude Massnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung und Verkehrsberuhigung sind und daher wenn immer möglich darauf verzichtet werden sollte. Von den Bodenwellen sind nicht nur die Personenwagen betroffen, sondern, wie vom Postulanten sehr schön aufgezeigt wurde, auch die Blaulichtorganisationen, Handwerker im Dienst und zum Beispiel der Behindertentransportdienst Taxi und nicht zuletzt auch die Velofahrerinnen.

Zudem sollte bei einer Verkehrsberuhigungsmassnahme immer auch eine Lärm- und Schadstoffverringerung angestrebt werden. Dies wird mit Bodenwellen komplett verfehlt, denn durch diese Hindernisse müssen die Fahrzeugführer vor der Schwelle abbremsen und dahinter wieder beschleunigen. Eine solche unstetige Fahrweise führt zu mehr Lärm und Schadstoffemissionen.

Daher sind wir der Meinung, dass der Einsatz von Bremsschwellen, Vertikalversätzen oder eben Bodenwellen immer im Einzelfall eingehend geprüft werden sollte und diese Massnahme nur bei sehr geringem Verkehrsaufkommen und zur Unterstützung weiterer verkehrsberuhigender Massnahmen verwendet werden sollte.

Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass dazugelernt wurde und nun auf sogenannte kreissegmentförmige Vertikalversätze gesetzt wird, die anscheinend die Schläge beim Überfahren gegenüber den früher üblichen Schwellen in Dreiecksform reduzieren. Wir anerkennen, dass in Ausnahmefällen die Verwendung solcher Vertikalversätze gerechtfertigt sein kann. Daher verstehen wir auch, dass sich die Stadt die Nutzung solcher Bodenwellen offenhalten will und sich nicht verpflichtet, vollständig darauf zu verzichten.

Mit der Aufforderung, wenn immer möglich auf Bodenwellen zu verzichten, nehmen wir den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und stimmen zu, das Postulat von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Roman Küng

Herzlichen Dank, Benny Elsener, für diesen Vorstoss und ebenfalls besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung.

Die SVP-Fraktion unterstützt Benny Elsener, den Bericht und Antrag des Stadtrats negativ zur Kenntnis zu nehmen.

20er- und 30er-Zonen sind schon Ärgernis genug, es braucht da nicht noch zusätzliche Behinderungen. Das Argument, es müssten Schwellen eingebaut werden, denn die Autofahrer würden sich ja eh nicht an das Tempolimit halten, scheint mir etwas merkwürdig. Denn warum gibt es denn auf Strassen, auf welchen schneller gefahren werden darf, keine baulichen Massnahmen, um die Autofahrer zur erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu nötigen?

Der Stadtrat bringt da natürlich das Thema der Sicherheit, denn gegen Sicherheit kann ja niemand etwas sagen. In Tat und Wahrheit geht es natürlich um etwas anderes. Es geht wie immer um den motorisierten Individualverkehr an sich; diesen gilt es zu schikanieren, zu behindern und wenn möglich zu verhindern.

Die Linke lacht, aber es ist halt leider so.

Da macht die SVP selbstverständlich nicht mit und wehrt sich auch in Zukunft gegen jegliche Art von Einschränkungen wie Temporeduktionen, Schwellen, Parkplatzaufhebungen und so weiter.

Interessant fand ich ausserdem noch ein kleines Detail in der Beantwortung dieses Postulates. Und zwar unter Punkt 4 heisst es: «Auch von direktbetroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern wird die Stadt Zug regelmässig ersucht, Schwellen zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren einzubauen.»

Mich würde interessieren, wie oft und auf welche Weise hier ersucht wird oder ersucht wurde. Denn wenn ein regelmässiges Ersuchen bei der Verwaltung bei der Verwaltung oder beim Stadtrat Erfolg verspricht, würde ich in Zukunft regelmässig ersuchen, in meinem Quartier einige zusätzliche Parkplätze zu erstellen.

In diesem Sinne: Die SVP beantragt ebenfalls die negative Kenntnisnahme.

Daniel Blank

Bodenwellen – sie sind eigentlich dazu da, die Autos zu bewegen.

So wie es heute aussieht, bewegen sie aber nicht nur die Autos, sondern auch die Gemüter.

Bei uns in der FDP-Fraktion hat das Thema aber weniger grosse Wellen geworfen. Wir nehmen die Antwort des Stadtrats oppositionslos – sagen wir leicht beschwingt – zur Kenntnis.

Dagmar Amrein

Wir bedanken uns beim Stadtrat für Bericht und Antrag.

Die Stadt hat die Aufgabe, für die Abwicklung und Regelung des Verkehrs und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu sorgen. Dass die Anzahl und Schwere von Verkehrsunfällen ganz direkt mit der Fahrgeschwindigkeit zusammenhängt, ist hinlänglich bekannt. Wie aber kriegt man die Menschen dazu, das geforderte Tempolimit einzuhalten?

Das Postulat vertritt den Standpunkt, Bodenwellen hätten im Strassenverkehr nichts zu suchen. Diese Aussage ist sehr verallgemeinernd und daher falsch.

Unter Verkehrsingenieuren und Verkehrsplanern gibt es den international anerkannten Wert V85. Diese Kennzahl meint die Geschwindigkeit V, welche von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15 % überschritten wird. Wenn aber bei Messungen mehr als 15 % nicht einhalten, gibt die Polizei das Geschäft an die Verkehrsplaner zurück, um eine Verbesserung der Situation mit baulichen Massnahmen zu erzielen.

Ich zitierte die Bundesstelle für Unfallverhütung Deutschland:

«Die 85%-Geschwindigkeit einer Strasse sollte unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. Falls nicht, wird das Tempolimit von mehr als jedem siebten Fahrer überschritten. Dies ist ein Sicherheitsmangel der Strasse, der von der Behörde behoben werden soll.»

Um mit städtebaulichen Massnahmen das Tempo zu reduzieren, gibt es sowohl horizontale Versätze – welche die Strasse schmaler machen – wie auch vertikale. Schwellen eben. Aber: Bodenwelle ist nicht gleich Bodenwelle. Neben den in der Antwort des Stadtrates erwähnten Schwellen in Dreiecksform gibt es diverse Schwellen in sehr unterschiedlicher Form und Höhe, Schwellen unterschiedlicher Materialien bis hin zu rein optischen Schwellen, also Bodenmarkierungen. Dann gibt es schmalere Schwellen, welche rechts zum Trottoir hin auslaufen, und daher vom rechten Autorad oder von Fahrrädern gar nicht überfahren werden. Je nach Situation wird die eine oder andere Schwelle verwendet.

Bodenwellen jeglicher Art zu verbieten hiesse, das Repertoire des Stadtrats zu beschneiden, welches er aber braucht, um seine Aufgabe zu lösen, nämlich die Strassen sicher zu machen. Klar, auch wir finden die hohen Dreiecksschwellen der Löberenstrasse ungünstig. Und der Stadtrat verspricht ja, diese zu gegebenem Zeitpunkt umzubauen. Trotzdem kann man Schwellen im Strassenverkehr nicht generell verbieten.

Wir nehmen daher den Bericht des Stadtrates wohlwollend zur Kenntnis und bedanken uns dafür.

Stefan Hodel

Ich muss den Stadtrat etwas in Schutz nehmen. Ein Beispiel aus der Praxis: In Oberwil wird ein neues Quartier gebaut, es gibt 97 Parkplätze in der Tiefgarage. Die bereits dort Wohnenden Familien machen sich Sorgen um ihre Kinder. Sie wenden sich an die Verkehrskommission Oberwil, deren Präsident ich bin, und bitten, bei der Stadt vorstellig zu werden, Massnahmen zu ergreifen, damit der Verkehr beruhigt wird. Konkret: es sollen Schwellen gebaut werden. Die Verkehrskommission gelangt an die zuständige Stelle bei der Stadt.

Die Stadt hat nicht sofort ein offenes Ohr und beginnt am nächsten Tag mit der Planung von Schwellen. Nein, es werden zuerst Tafeln aufgestellt. Man fordert die Anwohner auf, ruhig zu fahren. Es werden Messungen gemacht betreffend gefahrene Geschwindigkeit. Der zuständige Stadtrat kommt morgens um 7:00 Uhr vor Ort, um das Verkehrsgeschehen zu beobachten. Erst dann, als weitere Anwohner direkt beim Stadtrat vorstellig werden, also der dritte oder vierte Schritt ist dann, dass man nun doch diese kreissegmentförmigen Schwellen bauen will.

Das sind nicht mehr Schwellen à la Loreto, das ist ein neues Modell. Das neue Modell wird gebaut, gleichzeitig wird die Übersicht vor Ort durch den Rückbau von Mauern etwas verbessert. Das ist etwa vor drei Monaten passiert. Fazit: Die Anwohner sind zufrieden. Es gibt keine Beschwerden mehr. Der Verkehr hat sich beruhigt. Ich als Velofahrer bin noch nie über diese Schwellen gestolpert. Eine gute Sache. Schwellen sind eine sehr differenzierte Sache, man muss unterscheiden zwischen den

verschiedenen Modellen. In Einzelfällen ist es durchaus Angebracht – nicht auf Hauptstrassen, nicht dort, wo der Bus fährt, sondern in Quartieren – Schwellen oder kreisförmige Elemente einzubauen.

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 1

- Für Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

4. Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. April 2022 betreffend «Die stadträtliche Propagandaabteilung hat wieder unfair <zugeschlagen>!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2740 vom 7. Juni 2022

Philip C. Brunner

Vorab danken wir dem Stadtrat für die kürzliche Beantwortung unserer Interpellation vom 12. April betreffend «Die stadträtliche Propagandaabteilung hat wieder unfair <zugeschlagen>!».

Die SVP-Fraktion reichte diese Interpellation rund einen Monat vor der Abstimmung über das städtische Energiereglement vom 15. Mai 2022 ein. Und das wird ja heute behandelt.

Dabei ging es um dasjenige neue Reglement, das dem Stadtrat zukünftig ermöglicht, jährlich im Schnitt zwischen CHF 800'000.00 und CHF 1 Mio. für die direkte Subventionierung von Privaten, Firmen und auch halböffentlichen Institutionen wie ZVB, Kantonalkbank, Kirchgemeinde, Bürgergemeinde oder die Korporation einzusetzen.

Das Stimmvolk hat in der Folge dem Reglement zugestimmt, schliesslich wurde es ja von allen Parteien – auch von der Mitte und der FDP – aktiv unterstützt. Das Resultat ist somit zu akzeptieren. Schliesslich kann man ja im Jahre 2022 nicht mehr mit einem Reglement leben, das man der Bevölkerung noch im Jahre 2012 – vor zehn Jahren – als grossen Fortschritt der Energiestadt Zug propagierte – Ironie off.

In diesem Sinne danken wir bereits an dieser Stelle dem Stadtrat für die Beantwortung und werden uns später im Fraktionsvotum noch im Detail zu einzelnen Fragen und Antworten äussern und uns nach den anderen Fraktionssprechenden melden.

Heinz Röthlisberger

Die Stadt Zug bietet mit animierten Abstimmungsinfos eine hilfreiche Informationsquelle. Analog zum gedruckten Abstimmungsbüchlein – und deshalb ist die Aufregung und erst recht der Tonfall der Interpellanten so unverständlich – werden die wesentlichen Pro- und Kontra-Argumente kurz und knapp aufgezeigt, so dass sich Interessierte rasch ein seriöses Bild von der Vorlage machen können. Wir begrüssen die zeitgemässe Neuerung und nehmen daher auch die Antwort des Stadtrats im Grundsatz positiv zur Kenntnis.

Während die Abstimmungsvideos Qualitätskriterien standhalten, sieht es bei den Kosten leider anders aus. Unsere Fraktion ist zweitens überzeugt, dass qualitativ gute und ansprechende Information zu einem etwas günstigeren Preis möglich sein sollte. Und erstens regen wir an, eine bessere Sichtbarkeit und prominenter Platzierung der Clips anzustreben. So sollten die Kosten insgesamt und vor allem die Kosten per View auf ein akzeptables Niveau sinken.

Wir vertrauen der Stadt und insbesondere der Kommunikationsabteilung, dass nach der Warmlaufphase die nötige Optimierung geschehen wird.

David Meyer

In der Antwort bemängelt der Stadtrat die Tonalität der Anfrage und insbesondere den Vorwurf der «Propaganda»

Dass er eine ganze Seite der Beantwortung braucht, um seine Betupftheit in der Sache auszudrücken, ist seine Sache. Inhaltlich sehe ich das so: Wenn ein View über CHF 100.00 kostet, zeigt dies, wie wenig ergiebig die Videos sind.

Es gibt heute schon alles Mögliche an digitalen Medien, welche der Aufgabe durchaus gewachsen sind, den Stimmbürgern die Vorlagen zu erläutern. Wir haben Radio, Printmedien, Push-Nachrichten, etc. Es ist, wie damals mit dem städtischen Radioprogramm, aus liberaler Sicht einfach nicht angebracht, dass die Stadt sich in die Journalistik ausweitet.

Laurence Uttinger

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Vorstosses. Wie der Stadtrat schreibt und wie man auch aus den bisher produzierten Filmen sieht, handelt es sich bei diesen Produktionen um die Kurzfassung der Abstimmungsunterlagen. Dass darin auch den Argumenten des Referendumskomitees ausreichend Platz eingeräumt wurde, geht aus der Antwort des Stadtrats klar hervor.

Leider haben wir regelmässig eine tiefe Stimmbeteiligung zu beklagen. Dies ist in einer Demokratie wie der unsrigen besonders unschön, weil es zeigt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Willensbildung nicht mehr beteiligen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass nach Wegen gesucht wird, die Abstimmungsvorlagen auch für Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen, die mit der Lektüre des Abstimmungsbüchleins Mühe haben oder denen schlicht die Zeit fehlt, sich in die Materie zu vertiefen. Die graphische Aufbereitung und die einfache Sprache dieser Filme sind durchaus geeignet, einen neuen – und vielleicht einfacheren – Zugang zu den Abstimmungsvorlagen zu schaffen. Wir bedauern einzig, dass die Filme bisher zu wenig Beachtung fanden und bitten den Stadtrat, Wege zu finden, diese noch bekannter zu machen. Vielleicht können auch wir als Ratsmitglieder diese jeweils teilen und so dafür sorgen, dass sie noch grössere Verbreitung finden. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats also zur Kenntnis.

Leider sieht die Wortwahl dieses Vorstosses in einem eklatanten Kontrast zu seinem unspektakulären Inhalt. Es ist der FDP-Fraktion daher wichtig, in dieser Hinsicht Stellung zu beziehen.

Anstand im Umgang miteinander ist etwas, worauf wir Schweizerinnen und Schweizer zu Recht stolz sind. Leider fiel dieser Anstand hier der Effekthascherei zum Opfer. Wie wir wissen, gefällt sich die SVP besonders gut, wenn sie uns, die wir auf Anstand im Umgang Wert legen, etwas provozieren kann. Und normalerweise hört oder sieht man sich das etwas konsterniert an und versucht, die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zurückzubringen, ohne den Affront zu kommentieren. Weil man weiss, dass man gewisse absichtliche Regelübertretungen, bei denen das Gegenüber schon genüsslich darauf wartet, dass nun die Entrüstung folgt, besser ignoriert. Aber, meine Herren, das hier ist nicht so ein Fall.

Propaganda meint im deutschen Sprachraum primär die Propaganda des Nationalsozialismus durch Goebbels und Konsorten. Selbst wenn wir eine neutralere Definition verwenden, unterstellt die SVP dem Stadtrat und seiner Kommunikationsabteilung den Versuch, zielgerichtet und in systematischer Art und Weise durch Verbreitung ihrer eigenen politischer Ideen, das bewusste Weglassen oder Unterdrücken von abweichenden Meinungen und die Manipulation von Sachverhalten, das allgemeine Bewusstsein, also die öffentliche Meinung, in ihrem Sinn zu beeinflussen. Denn nichts anderes heisst Propaganda.

Was die SVP vermutlich sagen wollte, ist, dass den Argumenten des Referendumskomitees im Abstimmungsvideo ihrer Meinung nach zu wenig Platz eingeräumt wurde. Weil dies aber offenbar zu unspektakulär gewesen wäre, versteigt sich die SVP zur Behauptung, der Stadtrat habe ein Propagandaabteilung geschaffen, die Propagandavideos produziere und durch einseitige Informationspolitik versuche, Abstimmungen zu manipulieren.

Wir sind eine kleine Stadt und alle Parteien arbeiten in vielfältiger Weise produktiv zusammen. Im Stadthaus arbeiten rechtschaffene Menschen, die versuchen, ihren Job zu machen, und die sich sehr stark an der Dienstleistung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern orientieren. Selbstverständlich darf man diese Arbeit kritisch begleiten und auf Versäumnisse hinweisen. Aber zu unterstellen, dass da Menschen sind, die in manipulativer Absicht versuchen, das Volk mittels falscher Informationen zu täuschen und so einen ungerechtfertigten Abstimmungserfolg herbeizuführen, ist absurd. Und das wissen auch unsere Kollegen von der SVP ganz genau.

Ich komme deshalb auf den Anstand zurück. Wenn Provokationen – wie hier – die Grenzen des Anstands überschreiten, verletzen sie ihre Adressaten. Das bewusst in Kauf zu nehmen, ist menschlich enttäuschend, zersetzt die Diskussionskultur, die für eine Demokratie so wichtig ist, und demotiviert die Mitarbeiter unserer Stadtverwaltung. Es ist in meinen Augen auch nicht besonders sinnvoll. Denn der Inhalt tritt ob des groben Tons in den Hintergrund. Ein Schelm, wer denkt, dies sei ein absichtlicher Versuch, von der mangelnden Strahlkraft des Inhalts abzulenken.

Liebe Kollegen von der SVP, ich persönlich glaube, dass Sie ernster genommen würden, wenn Sie unnötige Provokationen und unnötigen Firlefanz weglassen würden. Und das ist es doch, was wir wollen: Wir sind alle hier, um unsere Vorstellungen in den politischen Prozess einzubringen und im Wettbewerb der Ideen gute Lösungen zu erarbeiten. Unnötig beleidigende Vorstösse behindern eine konstruktive Zusammenarbeit und schaden damit uns allen. Es wäre schön, wenn Sie in Zukunft darauf verzichten könnten.

Benny Elsener

Ich hatte schon Angst, die FDP bringe bei ihren Voten nur noch einen Satz raus. Aber beim vorherigen Votum haben wir gehört, dass es auch länger gehen kann.

«Wir erwarten, dass die Abstimmungsvideos ausgewogen produziert werden.»

So zum Beispiel hätte der Titel der Interpellation auch geschrieben werden können und die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei und der Abteilung Kommunikation müssten nicht beleidigt sein. Wir gehen davon aus, dass dies vom Interpellanten keine Absicht war.

Ein Video zu Abstimmungszwecken ist eine grosse Herausforderung. Es muss ausgewogen, sachlich und pragmatisch Pro und Contra abbilden. Für Behinderte und solche Leute, welche sich keine Zeit nehmen können, die Broschüre zu lesen, ist es sicher ein nützliches Instrument. Kosten/Nutzen, entnehmen wir aus der Vorlage, da stimmt noch einiges nicht. Viel zu wenige Leute sehen sich jeweils das Video an. Da müsste wohl für dieses Informationsinstrument mehr geworben werden.

Den Übeltäter in der Interpellation, nämlich das Abstimmungsvideo bezüglich Energiereglement, möchten wir nicht beurteilen. Denn die Pro- und Contra-Versierten betrachten das Video aus einem ganz anderen, nämlich ihrem eigenen Blickwinkel, sie konzentrieren sich auf ihre eigenen Argumente und bilden dann die Meinung zur Informationsqualität. Da können schnell Differenzen entstehen.

Ein Vorschlag der Mitte-Fraktion für das nächste Video: Das Drehbuch soll von der Pro- und Contra-Seite kurz gegengelesen werden können.

Die Antwort des Stadtrates nehmen wir zur Kenntnis.

Stefan Hodel

Den Mitgliedern unserer Fraktion geht es gleich wie dem Stadtrat. Wir finden den Ton der Interpellation nicht angemessen. Unsere Kollegen von der SVP haben sich da klar vergriffen. Auch wir hätten Grund gehabt, im Vorfeld der Abstimmung zum Energiereglement einen Vorstoss zu machen. Beim Lesen der Abstimmungsbroschüre mussten wir feststellen, dass die Meinung unserer Fraktion nur gerade mit einem einzigen Satz erwähnt wurde. Dieser lautete: «Die Fraktion ALG-CSP befand, dass alle Argumente bereits in der ersten Lesung behandelt worden seien, und lehnte die beiden SVP-Anträge ab.» – Punkt, Schluss, fertig. Wir haben anlässlich der zweiten Sitzung verzichtet, im Sinne einer effizienten Sitzung, die Argumente zu Gunsten der Vorlage erneut aufzuführen. Wir haben uns dann anfangs Mai per Mail mit der Abteilung Kommunikation in Verbindung gesetzt und schlussendlich vom Stadtschreiber die Auskunft erhalten, dass die Grundlage für die Abstimmungsbroschüre das Protokoll der zweiten Lesung sei. Somit werden wir uns in Zukunft in der zweiten Lesung etwas weniger kurz halten, mit dem Risiko, dass das die GGR-Sitzungen verlängert und allenfalls Mehrkosten entstehen.

Die Gegner der Vorlage Energiereglement – ausschliesslich die SVP – kamen in allen Medien genügend zu Wort und haben keinen Grund zu klagen. In dieser Broschüre waren es zwei ganze Seiten – Referendumskomitee und SVP, was ja identisch ist –, bei unserer Fraktion war es ein Satz. Es macht Sinn, vermehrt auch per Video zu informieren. Leider legen ja viele unserer Zeitgenossen das Mobiltelefon kaum mehr aus der Hand.

Die Kosten pro Ansicht sind zurzeit noch sehr hoch, das stimmt. Diese Kosten werden aber massiv sinken, daran zweifeln auch wir nicht.

Wir danken dem Stadtrat für die fundierte Antwort und unterstützen ihn auf seinem Weg.

Roman Küng

Ich weiss gar nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Was war geschehen? Am 12. April haben Philip C. Brunner und ich die Interpellation «Die stadträtliche Propagandaabteilung hat wieder unfair <zugeschlagen!>» eingereicht. Denn wir waren der Ansicht, dass das Video zur Abstimmung zum neuen Energiereglement etwas gar einseitig gestaltet wurde.

An diesem Tag fand ebenfalls eine GGR-Sitzung statt. Noch vor Beginn der Sitzung hat mich ein sichtlich aufgebrachter Stadtpräsident hart angegangen und gemassregelt: Philip Brunner und ich hätten uns bei dieser Interpellation im Ton vergriffen, man könne das so nicht akzeptieren. Noch während der Sitzung erhielt ich ein E-Mail des Stadtschreibers mit ähnlichem Inhalt. Wiederum wurde die Tonalität moniert und die SVP-Fraktion – gut zuhören – würde das politische Klima vergiften. In der Antwort des Stadtrates zur Interpellation gab es zum dritten Mal Schelte und, wie eben gehört, heute zum vierten Mal von den Fraktionen FDP und ALG.

Insbesondere das Wort «Propaganda» oder «Propagandaabteilung» ist allgemein sauer aufgestossen, denn der Stadtrat unterstellt in seiner Antwort, dass das Wort «Propaganda» an unschöne Zeiten erinnert.

Offensichtlich empfindet dies der Stadtrat aber nur in Bezug auf die SVP so. Sich selbst gesteht der Stadtrat eine grosszügigere Verwendung des Begriffes zu. Ein Beispiel dazu gibt es in der kürzlich versandten Wahanleitung des Präsidialdepartements. Also aus dem Departement unseres

Stadtpräsidenten. Das Dokument heisst «Versand Wahlmaterial und Wahlpropaganda sowie Plakatierung in der Stadt Zug». Das kann nicht sein, habe ich mir gedacht – du träumst, lies nochmal. Aber tatsächlich: «Versand Wahlmaterial und Wahlpropaganda» heisst es aus dem Departement des über den Propagandavorstoss dermassen empörten Stadtpräsidenten. Das Präsidialdepartement verwende übrigens in dieser Wahlanleitung gleich neun Mal den Begriff «Propaganda».

Eine Erklärung könnte sein: Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen noch lange nicht erlaubt. Oder einfacher ausgedrückt: Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Was also die alten Lateiner schon wussten, wüsste ich ja eigentlich auch.

Im Nachhinein jedoch scheint diese Empörung über unseren Vorstoss doch recht unangebracht und, mit Verlaub, fast etwas gespielt.

Nun, Philip Brunner und ich sind nicht nachtragend und stellen fest, dass wahrscheinlich die Emotionen auf beiden Seiten etwas auf Hochtouren liefen. Nun sind die Temperaturen etwas gesunken. Wir sagen: Fall erledigt, Schwamm drüber, nach vorne schauen.

Philip C. Brunner

Besten Dank für die Voten der Fraktionen. Vielleicht sollten wir noch auf den Inhalt eingehen, und zwar haben wir damals ein paar Fragen gestellt, auch in Zusammenhang mit den Seitenaufrufen und den Ansichten.

Der Stadtrat hat die Antworten richtigerweise in einer Tabelle aufgezeigt. Feststellen kann man, dass es bezüglich Seitenaufrufen und Ansichten sehr grosse Unterschiede gibt – je nach Thema und Inhalt. Das hat sicher auch mit dem Inhalt der Abstimmungen zu tun. Die Ansichten schwanken zwischen lediglich 63 Aufrufen für die Abstimmung über die Erweiterung Loreto bis 390 beziehungsweise 396 für den Ökihof und das Energiereglement, die deutlich mehr Interesse ausgelöst haben. An der Abstimmung vom 15. Mai 2022 über das Energiereglement nahmen gemäss Homepage der Stadt 7'851 Personen teil, die Stimmbeteiligung lag bei nur 47.33 %. Mit anderen Worten: Das aufwendig produzierte Video wurde von 5 % aller Abstimmenden angesehen, immerhin 5 %. Auf alle Stimmberechtigten bezogen wären es wiederum die Hälfte, ungefähr 2.5 %. Der Stadtrat schreibt dazu, diese Videos entsprechen nicht nur einem Bedürfnis, «sondern kommen auch dem Gebot der (digitalen) Inklusion nach». Offenbar handelt es sich um ein Bedürfnis einer verschwindenden Minderheit von weniger als 5 %, welche dazu nicht einmal zwingend stimmberechtigt sein müssen. Also beispielsweise können ja auch Interessierte aus anderen Gemeinden oder Kantonen diese Videos anschauen.

Die SVP stellt fest: Dies sind Ausgaben, die man wirklich getrost einsparen könnte. Wir kommen bei den nächsten Fragen darauf zurück.

Wenn wir als Stadt jedem Bedürfnis nachkommen würden, der Aufgabenkatalog wäre endlos. Wir sollten bei der traditionellen Kommunikation zu allen Wahlen und Abstimmungen bleiben. Sie haben sich bewährt, sind pro Einwohner gesehen kostengünstig. Auch dieses Jahr mit den Wahlen bleibt der Aufwand der Stadt im Rahmen früherer Wahljahre.

Zur Frage 2: Hier ging es um eine allfällige Idee für Videos für die Parteien. Wir teilen die Meinung des Stadtrats, dass sich solche Videos für lokale Wahlen nicht als Informationsquelle eignen. Wir danken dem Stadtrat an dieser Stelle ausdrücklich, dass er für die Gesamterneuerungswahlen 2022 wiederum den gemeinsamen Versand des Werbematerials der Parteien unterstützt und zusätzlich auch die

Kosten für das Online-Tool Smartvote anbietet. Zum Thema Smartvote wären zwar auch ein paar Dinge zu sagen, gehört hier aber nicht zum Thema dieser Interpellation dazu. Jedenfalls finden wir die Fragen der diesjährigen Ausgabe aus unserer Sicht sehr tendenziös und sehr einseitig.

Zur Frage 4: Hier ging es darum, weitere Details über die Kosten zu erfahren. Der Stadtrat stellt dies in der Tabelle 2 vor mit den jeweiligen Kosten zu jeder Abstimmung und den Kosten pro Ansicht. Eine sehr, sehr teure Übung, muss man leider sagen. Das Total der Kosten beträgt CHF 46'009.40. Dies geteilt durch 992 Ansichten ergibt einen Schnitt von CHF 46.40 pro Ansicht. Eine grüne Fünfigernote als globaler Schnitt aller Aktivitäten. Für die bisherigen sechs Videos wurden CHF 46'000.00 ausgegeben, pro Klick CHF 46.40, zwischen CHF 19.00 bei den populären Videos und sagenhaften CHF 142.00 beim unpopulärsten gemäss Tabelle 2.

Nun wäre es noch interessant zu wissen, wer genau eigentlich diese Videos für die Stadt herstellt. Die Kommunikationsleute der Stadt sind es offenbar eher nicht. Vermutlich ist es jedes Mal die gleiche Agentur, ohne Ausschreibung des Auftrags, um möglichst die Kosten tief zu halten. Und diese zudem ohne dass wir erfahren beziehungsweise wissen, wie sehr sich die städtischen Mitarbeiter zeitlich und inhaltlich noch für diese Videos engagiert haben. Diese Kosten kennen wir nicht. Sie sind im allgemeinen Aufwand der Verwaltung – jährlich gegen CHF 100 Mio. – enthalten.

Zum Schluss noch ein paar persönliche Bemerkungen zum Vorwurf bezüglich Tonalität. Der Stadtrat stört sich daran. Das ist in der Tat bedauerlich. Aber wir wussten doch alle, dass die Politik – nicht nur in Bern, sondern auch in Zug – kein Ponyhof ist. Ich bin wirklich etwas erstaunt und überrascht, dass der Stadtrat so überempfindlich reagiert.

Das war nicht immer so. Auf die SVP hatte man in dieser Stadt, in diesem Parlament sicher nie gewartet, vor 30 Jahren zur Gründungszeit schon gar nicht. Ganz im Gegenteil, jahrelang wurden Vorschläge, sinnvolle Sparanträge der Fraktion –

Ratsvizepräsident Roman Burkard bittet **Philip C. Brunner**, beim Thema der Vorlage zu bleiben. Dies mit der Begründung, dass der Detaillierungsgrad in diesem Zusammenhang nicht gegeben sei.

Philip C. Brunner

Der Zusammenhang ist durchaus gegeben, es geht um Tonalität in diesem Parlament und in der Politik.

Wir erinnern uns sogar noch sehr gut an die Zeit, wo sich ein heutiger Stadtrat mit der Mehrheit seiner Fraktion im Rücken nicht zu schade war, der kleinen SVP-Fraktion im Zusammenhang mit Fragen zu Asylbewerbern im Waldheim wörtlich «braune Strömungen» vorzuwerfen. Das war dann nicht menschenverachtend, wie wir es später zu hören bekamen. Es würde zu weit führen, alles hier auszubreiten, was führende Freisinnige in den 30er Jahren zu den Entwicklungen in Italien und in Deutschland zu sagen hatten.

Und nun noch zur Propagandaabteilung. Der Stadtrat will diesen Ausdruck nicht mehr hören und verweist auf die Wikipedia-Definition. Ich finde, das ist eine gute Definition, die genau das sagt, was heute passiert. Es ist erfreulich, wenn die K-Abteilung von einer reinen Pressestelle zu einer Dienstleistungsabteilung entwickelt wurde. In der Tat haben sich die Dienstleistungen gegenüber der Öffentlichkeit bezüglich Berichterstattung aus dem GGR verbessert. Sie kommen pluralistischer daher und haben in letzter Zeit weniger die alleinige Monopolsicht der Exekutive. Wurden früher kritische oder abweichende Meinungen aus dem GGR einfach verschwiegen oder übergangen, hat das heute

geändert. Heute erfährt der interessierte Bürger dazu mehr, warum eine Fraktion oder ein einzelner Parlamentarier eine abweichende Meinung zu einem Thema hat.

Als Fraktion mit klaren Meinungen und tief verwurzelten Werten sind wir halt immer wieder und mit gutem Recht in Opposition zur Meinung des Stadtrates. Wobei Sie dann selber zwischen hellgrünen und dunkelgrünen Nuancen unterscheiden können. Deshalb haben wir diese Berichterstattungen aus dem Stadtrat auch kritisiert, denn oft waren wir ganz anderer Meinung.

Immerhin, es hat sich da ein Paradigmenwechsel eingestellt, den wir begrüssen.

Das Stadtmagazin – es sind nun mittlerweile 30 Nummern erschienen – hat sich über die Jahre zu einem wichtigen Kommunikationsmittel entwickelt. Die mehrfach beissende Kritik der SVP zu den höchst peinlichen ersten Versuchen mit dem Stadtmagazin hat über die Jahre tatsächlich Früchte getragen. Ja, heute werde die Stärken der Stadt beleuchtet, statt ihre schwächeren Punkte auszulösen. Wir müssen uns ja nicht selber schwachreden. Kurz: Wir begrüssen, dass es gelungen ist, Qualität und Präsentation der Ausgaben stark zu verbessern. Auch hier hat die konstruktive Kritik Früchte getragen.

Es ist uns auch klar, dass die Abteilung Kommunikation vorab einmal für den Stadtrat arbeitet. Stadt Zug und Stadtrat sind aus der Sicht des Stadtrates das Gleiche. Für uns ist das nicht so. Die Stadt Zug umfasst alle Einwohnerinnen und Einwohner und der Stadtrat wird im Majorz von einer Mehrheit der Abstimmenden gewählt. Eine grosse Minderheit ist im Stadtrat nicht vertreten und hofft, dass der Stadtrat auch ihre Meinung vertritt. Das wäre ja die interne Aufgabe der Abteilung K.

In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat nochmals für seine Beantwortung. Wir werden weiterhin ein kritisches Auge darauf haben.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ergänzende Videos zur Kommunikation von Abstimmungsvorlagen sind ein zeitgemässes Mittel. Damit setzt der Stadtrat seine Strategie, die Technologie in der Verwaltungstätigkeit angemessen anzuwenden, konsequent um.

Wenn mit diesem Mittel erreicht wird, dass eine Erhöhung der Beteiligung an Abstimmungen erzielt werden kann, ist das sicher für die ganze Stadt durchaus wünschbar. Dabei kann es ja nicht stören, wenn auch Leute diese Videos zur Kenntnis nehmen, die zum Beispiel noch zu jung sind, um abstimmen zu gehen, oder aus einer anderen Gemeinde sind.

Richtig ist – es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen –, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Massnahme noch nicht befriedigend ist. Dabei ist allerdings ins Feld zu führen, dass es sich um eine initiale Massnahme handelt und dass bei in der Zukunft zu erwartenden tieferen Kosten und einer höheren Klickrate diese Kosten-Nutzen-Verhältnis sich verbessern dürfte. Auch räume ich durchaus ein, dass es situativ zu beurteilen ist, ob ein Video wirklich den nötigen und angestrebten Nutzen erzielt.

Was die Abteilung Kommunikation der Stadt Zug betrifft, möchte ich hier anfügen, dass sie nichts anderes tut, als die Vorgaben der Politik umzusetzen. Ich bin der Auffassung – und der Stadtrat als Gremium teilt diese Auffassung –, dass die Abteilung Kommunikation eine sehr gute Arbeit im Dienste des Stadtrates, der Verwaltung, aber auch der gesamten Zuger Bevölkerung verrichtet. Das notabene mit einer sehr dünnen Personaldecke von 220 Stellenprozenten.

Es ist auch richtig, dass das Präsidialdepartement beim Versand von Wahlunterlagen von «Wahlmaterial und Wahlpropaganda» spricht, sie hat das allerdings schon seit vielen Jahren und mehreren Legislaturen getan. Ich möchte aber auch hinzufügen, dass dabei keinerlei Vorwurfhaltung dahintersteht, sonst wäre das bereits seit längerem moniert worden. Es ist hier keinerlei Vorwurfhaltung zu erkennen. Selbstverständlich wird diese Begrifflichkeit angepasst.

Ich schätze es, dass die SVP-Fraktion explizit darauf hinweist, dass der Volksentscheid zum Energiereglement ohne Wenn und Aber zu akzeptieren ist und hier keine direkte Verbindung zum Abstimmungsvideo herstellt.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass wir auf dieser Welt und in der Schweiz in vielen Gebieten der Gesellschaft genug der Spaltung haben und dass wir anerkennen sollten, dass sowohl Parlament wie auch der Stadtrat dasselbe möchten – nämlich das Beste für die Stadt Zug und ihre Bevölkerung. Diese Anerkennung fordert auch eine gewisse Wertschätzung ein, die auch bei unterschiedlichen Auffassungen immer spürbar sein soll und bleiben soll. Selbstverständlich ist die Politik kein Ponyhof – wie das von der SVP bezeichnet wurde –, das wissen wir alle. Aber eine gebührende Sachlichkeit und Wertschätzung, auch bei unterschiedlichen Auffassungen, sollte stets gegeben sein. Ich hoffe, dass das in Zukunft noch stärker spürbar wird in der Politik der Stadt Zug.

Ergebnis

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. März 2022 betreffend Ausnutzung von Solarpotenzial in der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2742 vom 14. Juni 2022

Etienne Schumpf

Als wir im März diesen Vorstoss eingereicht haben, konnten wir nicht erahnen, dass dieses Thema dermassen an Wichtigkeit und Relevanz gewinnt. Es vergeht eigentlich kein Tag, an dem man nicht in den Tageszeitungen lesen kann, welche Innovationen und neuen Möglichkeiten in diesem Bereich diskutiert wurden. Sehr eindrücklich war heute auch auf der Titelseite der Zuger Zeitung zu lesen, dass sogar auf Bundesebene planungsrechtliche Hürden abgebaut werden, um das Solarpotenzial in den Bergen noch besser auszunutzen.

Mit all diesen Diskussionen, Dynamiken und Chancen, die sich im aktuellen Kontext aufzeigen, wirkt unser aus dem Jahr 2015 stammendes Solarkataster wie ein Relikt aus einer vergangenen Zeit.

Die vorliegende Antwort des Stadtrates zeigt auf – die Antwort wurde ja auch vor einigen Monaten verfasst –, dass beim Ausbau von Solarpotenzial die Handbremse noch nicht gelöst wurde. Heute kann und muss auch bei bestehenden Gebäuden das Solarpotenzial ausgebaut werden. Und wenn der Wille dafür da ist, dann kann dies auch mit rechtlichen Mitteln geltend gemacht werden. Es genügt für uns auch nicht, sich hinter denkmalpflegerischen Hürden zu verstecken. Denn auch hier gibt es ganz neue Möglichkeiten wie neue Solarziegel für denkmalgeschützte Gebäude etc. Sie merken, es ist einiges an Möglichkeiten vorhanden, wenn man wirklich möchte.

Und nochmal zusammengefasst: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Und Urs Raschle, unsere negative Kenntnisnahme ist nicht böse gemeint, aber wir möchten diese trotzdem beantragen, weil wir damit den Stadtrat inspirieren möchten, in diesem Bereich mehr zu tun als einfach nur Dienst nach Vorschrift. Wir wünschen uns, dass die Handbremse gelöst wird und die Chancen und Dynamik der heutigen Zeit hierbei genutzt werden.

Wir beantragen negative Kenntnisnahme.

Martin Iten

Ich lese Ihnen das von Gemeinderat Patrick Steinle vorbereitete Votum vor, leihe hier als eigentlich nur meine Stimme:

Wir danken der FDP für die Interpellation und dem Stadtrat für die Antworten, die wir zur Kenntnis nehmen.

Wenn wir mal hinten anfangen:

Die Überlegungen zu Eigenverbrauchs-Zusammenschlüssen und Rückvergütungen sind richtig und wichtig, es ist erfreulich, dass diese Instrumente jetzt zur Verfügung stehen und in Zusammenarbeit mit den WWZ auch genutzt werden sollen.

Wichtig ist aus unserer Sicht aber, dass man bei Planung und Auslegung der Anlagen im Blick behält, dass es sich dabei um Fragen der Stromtarifizierung handelt, die jederzeit wieder ändern können. Der Eigenverbrauch wird derzeit hoch gewichtet. Das ist insofern sinnvoll, als dadurch das Netz entlastet und ein Anreiz zu smarter Energienutzung geschaffen wird. Es wäre aber falsch, Anlagen einzig auf möglichst hohen Eigenverbrauch auszulegen und kleiner zu Dimensionieren als von den

Gegebenheiten her möglich, wir haben auch ein grosses Interesse an möglichst viel Solarstrom im Netz.

Bezüglich Nutzung der städtischen Liegenschaften kann man das Glas als halb voll betrachten. Die vor 10 Jahren verabschiedete Immobilienstrategie strebt eine Vorbildrolle der Stadt an. Das kann man als einigermaßen erfüllt ansehen: Schweizweit bestehen heute etwa 120'000 Solaranlagen. Bei einem Bestand von etwa 2,2 Millionen Gebäuden ergibt das ca. 5% aller Gebäude mit Solaranlage. Die Stadt Zug besitzt je nach Zählweise etwa 110 Liegenschaften, wovon gemäss Interpellationsantwort heute 12 mit einer Solaranlage ausgerüstet sind, also etwas mehr als 10%.

Es könnten aber durchaus mehr sein, das Glas ist auch halb leer: Vor sieben Jahren wurden im Solarkataster 45 Objekte untersucht. Zu damaligen Gestehungskosten und Tarifbedingungen gelangten 18 Objekte in die höchste und zweithöchste Prioritätsstufe, 27 in die 3. Priorität. Inzwischen sind insbesondere die Preise für die Solarmodule massiv gesunken und die Tarife haben sich verändert, so dass vermutlich einige weitere Objekte wirtschaftlich ebenfalls interessant würden – ein Update des Katasters drängt sich auf.

Und vor allem hat die Dringlichkeit für die Produktion von erneuerbarer einheimischer Energie zugenommen – wir sind gut beraten, nicht nur auf die momentane Rendite zu schauen, sondern möglichst schnell möglichst viele Anlagen zu realisieren, auch solche, bei denen die Rendite nicht von Anfang an gesichert ist. Die Stadt kann und soll ein solches – kleines – wirtschaftliches Risiko im Interesse von Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit tragen.

Vor allem – und das kommt in der Interpellation zu wenig zur Sprache – müssen wir das noch viel grössere Potenzial der privaten Liegenschaften nutzen. Einen kleinen Beitrag dazu hat die Stadt bereits geleistet, indem sie als Reaktion auf meine [Patrick Steinle] kleine Anfrage vom 29.8. letzten Jahres – die übrigens im Extranet unauffindbar ist – die Bewilligungspraxis vereinfacht hat.

Einen deutlich grösseren Beitrag können wir leisten, wenn wir die an der vorletzten Sitzung überwiesene Motion für eine Erhöhung der Einmalvergütung erheblich erklären, das könnte vor allem bei Kleinanlagen eine Boosterwirkung haben und Zug vom Rohstoffimperium zur Solar City verwandeln, was nicht nur, aber auch imagemässig ein Gewinn wäre.

Daniel Marti

Wir danken der Interpellantin für den Vorstoss zum Thema Solarpotenzial in der Stadt Zug und dem Stadtrat für die fundierte Antwort.

Wie wir der Antwort entnehmen, können wir bis Ende 2022 auf den städtischen Liegenschaften mit einer Photovoltaikleistung von mehr als einem Megawatt rechnen. Damit sollte ein jährlicher Solarstromertrag von über 900'000 kWh, oder 0.9 GWh, möglich sein. Tönt auf den ersten Blick eindrücklich, aber dies entspricht nur in etwa dem Haushaltsstromverbrauch – also dem Stromverbrauch ohne Elektroboiler und Wärmepumpen – von 260 Haushalten, und dies bei 18'000 Haushalten in der Stadt.

Der Stadtrat schätzt das nutzbare Potential auf den Dächern der städtischen Liegenschaften auf nur ca. 2.8 GWh jährlich. Das heisst dann aber, dass mit den bereits bestehenden Anlagen schon fast ein Drittel des nutzbaren Potentials realisiert wird. Wenn man nun bedenkt, dass mit den zukünftig geplanten Grossanlagen beim Fussballstadion und beim Leichtathletikstadion Allmend, dem

Strandbad und dem Schulhaus Herti in den nächsten drei Jahren signifikant mehr Solarleistung installiert wird, darf man annehmen, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist und die Zeichen der Zeit wohl nun auch verstanden hat und den Solarausbau beschleunigt.

Der Stadtrat spricht in seiner Antwort von wirtschaftlichen Hürden, die bei gewissen Projekten überwunden werden müssen.

In dieser Hinsicht hat sich seit der Formulierung dieser Interpellationsantwort einiges geändert. Wer heute auf dem liberalisierten Strommarkt einkauft, muss mit Preisen von 50 – 70 Rp/kWh rechnen, je nach Menge und Laufzeit. Das ist über zehnmal teurer als noch vor wenigen Jahren. Ja, sie haben richtig verstanden, mehr als zehnmal teurer als noch vor wenigen Jahren. Diese Situation wird sich nicht so schnell entspannen und unsere Stromversorger müssen diese Kosten früher oder später an die Kunden weitergeben, sonst gehen sie in den Konkurs.

Das heisst aber auch, dass entsprechend die Einspeisevergütungen für Solarstrom auch stark ansteigen sollten. Und dies wird die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen so stark verbessern, dass es sich praktisch jedes Mal rentiert, eine Anlage zu bauen, wenn ein Dach saniert oder neu gebaut wird.

Genau das sollte sich die Stadt jetzt auch vornehmen. Jedes Dach mit günstiger Ausrichtung bekommt beim Neubau oder bei einer Sanierung eine Photovoltaikanlage. Wir erwarten also in Zukunft eine weit höhere Zubaurate auf städtischen Gebäuden und auch die Berücksichtigung von geeigneten Fassadenflächen.

Ich gehe nun davon aus, dass wir bei der Stadt mit dieser Forderung offene Türen einrennen, eine weitere Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaikkapazität bereits geplant ist und sich die Stadt bei der WWZ auch schon erkundigt hat, wann und um wie viel sich die Einspeisevergütungen für Solarstrom in Bälde erhöhen werden.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates gerne zur Kenntnis und freuen uns auf die neuen Photovoltaikanlagen.

André Wicki, Stadtrat

Schauen Sie auf das Bild¹. Solarstrom hat noch Potenzial.

Ja, es ist so, glauben Sie mir, wir nutzen jede Gelegenheit. Im März wurde der Vorstoss eingereicht und im Juni beantwortet. Heute ist Ende August und die Situation sieht schon wieder anders aus.

Wir hatten gestern Abend den CFO der WWZ AG bei uns in der GPK. Selbstverständlich hat die GPK ihm auch ein paar Fragen gestellt, die in diese Richtung gehen. Ich glaube, der Markt ist momentan ja wirklich mehr als crazy.

Auf der Liste sehen Sie, was in den letzten Jahren, vor allem in den letzten drei Jahren gemacht wurde. Wir wollen wirklich einiges machen. Der Ausblick sieht so aus, dass vor allem im Bereich Schulbauten sehr, sehr viel läuft.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Auf dem Bildschirm der Abstimmungsanlage wird im Stand-by-Modus jeweils ein Luftaufnahme der Stadt Zug gezeigt, auf der viele Dächer zu sehen sind.

Ja, Etienne, es ist so, da hast du recht, die planungsrechtlichen Vereinfachungen würden uns natürlich sehr, sehr helfen. Ich kann nicht einfach Augen, Ohren und Mund zu machen. Es sind 98 Liegenschaften unter Denkmalschutz. Es ist nicht so einfach. Man kann es schon machen. Und wenn man es hat, dann gibt es noch ein paar schöne Einsprachen mit Begründungen wie: Wir sehen nicht mehr irgendwohin. Wir finden das nicht schön. Wir wollen zwar Solarstrom, aber nicht unmittelbar in der Nachbarschaft.

Genug des Jammerns. Wir haben Potenzial.

Ein sicherlich sehr grosses Projekt ist im Bereich Zug Nord. Sie kennen das Technologiecluster. Sie haben sicher schon gehört von den Arealen Schleifepark und Ahornpark. Das sind wir in Zusammenarbeit mit der V-Zug, dass wir dort einen Zusammenschluss machen. Das heisst, der Austausch geht über die Grenzen hinweg. Ich wäre selbstverständlich froh, wenn wir da Vereinfachungen bekommen könnten. Wir werden sehen, was noch läuft. Es aber wirklich so, man schaut jeden Tag in die Zeitung und es verändert sich.

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 2

- Für Kenntnisnahme stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 31. März 2022 betreffend Moderne Recyclingstationen für den öffentlichen Raum

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2741 vom 7. Juni 2022

Alexander Kyburz

Wir freuen uns auf den Pilotversuch und danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation.

Es ist an der Zeit, dass eine ökologischere Entsorgung am Seeufer angegangen wird. Wir begrüssen auch den massvollen Umgang mit Steuergeldern und daher den entsprechenden Pilotversuch.

Als kritische Anmerkung: Die Abfallberge am Seeufer am Samstag- und Sonntagmorgen sind schlicht scheusslich. Moderne Recyclingstationen können neben den unerwünschten Abfallbergen auch den finanziellen Investitions-Stau ein klein wenig beseitigen. Weniger Abfall und mehr Investitionen: Ja gerne.

Wir freuen uns auf den Pilotversuch und hoffen auf denselben Erfolg wie in Cham. In Cham wurden nach dem Piloten weitere Recyclingstationen bereitgestellt: Gut so – positive Kenntnisnahme.

Ignaz Voser

Gestatten Sie mir als langjährigem Ratsmitglied eine persönliche Vorbemerkung. Wie mir scheint, schaffen es Interpellationen und Postulate betreffend Bodenwellen, Sitzbänke, Wegkreuzen, Schlaglöcher in Strassen, Abfallkübellösungen und Litteringprobleme etc. regelmässig und vielleicht nicht zufällig im Wahljahr auf die Hitliste von Vorstössen.

Aber zurück zur Interpellation von Andreas Kyburz: Aber natürlich möchte ich dem Interpellanten nichts Falsches unterstellen. Wie auch immer, Abfälle oder heute Wertstoffe sind ja schon ein Problem, vor allem dann, wenn sie in der Landschaft und im öffentlichen Raum verschwendet und achtlos liegengelassen werden.

Dagegen etwas zu unternehmen ist sehr angezeigt und da unterstützen wir Alexander Kyburz.

Wir von der Fraktion ALG-CSP begrüssen die Absicht des Interpellanten, entlang vom Seeufer mehr Möglichkeiten für die Abfall- und Wertstofftrennung zu schaffen. Ob damit wirklich mehr Umweltschutz betrieben werden kann, sehen wir eher kritisch.

Man bedenke: Mehr Ordnung in den Abfallbehältern ist nicht automatisch auch mehr Umweltschutz. Appelle an die Eigenverantwortung führen nicht zu weniger Abfall. Siehe die Antwort des Stadtrats.

Die modernen Recyclingstationen sind verlockend gross und scheinen uns eines als erstes mitzuteilen: Da hat's noch Platz – lasst sie uns füllen. Warum sollten die Leute dann weniger mitnehmen und wegwerfen?

Soll der Umweltschutz im Vordergrund stehen und nicht das berühmte Feigenblatt sein, sollte man auf Abfallvermeidung und nicht auf dessen Sortierung setzen.

Dazu wäre dann die Kreislaufwirtschaft oder sogar eine «Bepfandung» von Getränke- und Lebensmittelverpackung zielführender. Die Wertstoffe sollten, wie es der Begriff schon ausdrückt,

auch einen Wert haben. Auch wenn das nur wenige Rappen sind. Wie es so schön heisst: Jeder Rappen zählt. Diesen Zielen und Lösungen näher zu kommen, sollte der Stadtrat und auch wir in diesem Rat vermehrt Beachtung schenken.

Das Aufstellen von weiteren Grossgehäusen mit entsprechenden Zufahrten im öffentlichen Raum kann auch negative Auswirkungen haben. Darum sollte man die Orte, wo solche Recyclingstationen hingestellt werden, gut evaluieren.

Um kein Sammelsurium von Abfallbehältern, Wertstoffgehäusen, Unterflurcontainern, Robidogs, Recyclingstationen und anderem Mobiliar zu bekommen, sollte man die Anzahl Lösungen beschränken oder mindestens einzugrenzen versuchen – und wenn schon, dann richtig.

Aber auch hier gilt: Das Einfache ist das Schwierige.

Trotz allem erachten wir von der Fraktion ALG-CSP den vom Stadtrat geplanten Pilotversuch als begrüssenswert und sind gespannt, was sich daraus für Resultate ergeben.

Aus unserer Sicht wäre vor allem das Einsammeln von Glas und Alu zu priorisieren. Auch um die Verletzungsgefahr durch herumliegende Scherben und Aludosen zu minimieren, vor allem da, wo sich viele Leute aufhalten und vergnügen.

Vielleicht kann uns die Gemeinde Cham mit ihren Erkenntnissen schon erste Lösungshinweise geben.

Noch eines: Der Schlüsselsatz in der Antwort des Stadtrats steht ganz am Schluss auf Seite 2: «Ohne die Hoffnung zu dämpfen, möchte der Stadtrat dennoch darauf hinweisen, dass der Werkhof bei der morgendlichen Reinigung heute oft leere Abfalltonnen antrifft, neben denen sich der Abfall und zerbrochene Glasflaschen rundherum häufen.»

Das kann und muss ich als gelegentlicher Stadtwanderer leider so bestätigen. Mehr Abfallbehälter scheinen das Problem nicht zu lösen. Es scheint eher ein Problem von Alkohol, Schnaps und Alkoholismus zu sein.

Trotz bestens platzierten Abfallbehältern bleiben diese leer und die Umgebung findet man vermüllt vor. Kürzlich persönlich gesehen im Stadtpark Zug. Aber nicht weiter verwunderlich. Wie sollte die Wertstofftrennung von Leuten nach einer feuchtfrohlich durchzechten Nacht, angesäuselt und müde, gelingen, wenn man danach noch mehrere Behälter treffen sollte. Eigentlich unmöglich.

Vorn wegen Eigenverantwortung – die bleibt schon bei wenigen Metern Abstand zur Abfalltonne auf der Strecke. Das ist leider Tatsache und darum werden wir früher oder später auf einigen vielgebrauchten Verpackungen wie PET-Getränkeflaschen ein Pfand erheben müssen. Ohne Wenn und Aber.

Da hilft es wenig, die Wertstofftrennung als liberales Vorzeigeprojekt postulieren zu wollen. Da hilft nur eine gerade Kannte und ein paar unattraktive Worte von Seiten des Stadtrats.

Eine befriedigende Lösung ist aus unserer Sicht einzig mit dem Bekenntnis zum schonenden Ressourcenverbrauch und zur Abfallvermeidung und den daraus nötigen Massnahmen nachhaltig zu lösen.

Attraktive, belebte, aber wenig zugemüllte Strassen und Plätze sollten unser gemeinsames Ziel sein.

Wir bedanken uns bei den Interpellanten für diese Interpellation und in diesem Sinne danken wir auch dem Stadtrat für die Antwort und nehmen dies gerne zur Kenntnis.

Manuela Leemann

Wir danken für den Vorstoss. Gut getrennter Müll hilft dabei, dass Sortieranlagen optimal arbeiten und so viele Sekundärrohstoffe wie möglich wiedergewonnen werden.

Daher finden auch wir es wichtig, dass möglichst viel Abfall getrennt wird.

Noch besser ist es natürlich, Abfall von Anfang an zu vermeiden, so wie dies der Stadtrat auch fördert. Durch Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr kann sicher zur Vermeidung von Abfall beigetragen werden. Trotzdem werden wir immer noch viel Abfall haben.

Die Installation von Recyclingstationen, wie dies im Hirsgarten oder im Bahnhof der Fall ist, erscheint uns auch für stärker frequentierte Orte in der Stadt Zug sinnvoll. Wir verstehen, dass es dadurch neue logistische Herausforderungen gibt. Doch wenn Cham es schafft, sollte es in der Stadt Zug doch auch möglich sein.

Für Cham stellt gemäss Bericht des Stadtrats das beschränkte Volumen eine Herausforderung dar. Diese hätten wir in der Stadt Zug doch weniger, wenn in den Seeanlagen mit dem fünffachen Volumen gerechnet wird. Es hat am See auch genügend Platz, die Recyclingstationen etwas grösser zu dimensionieren. Auch in Cham werden die Fraktionen separat abgeführt. Ob es eine bessere Variante mit einem speziellen Fahrzeug gibt, kann unseres Erachtens gerne geprüft werden.

Kurz gesagt: Wir begrüssen es, dass die Stadt Zug mit dem Pilotprojekt einen Schritt Richtung mehr Recycling macht. Wir würden uns aber eigentlich wünschen, dass Recyclingstationen wie am Bahnhof oder im Hirsgarten installiert werden, und zwar nicht nur am See, sondern allgemein an stärker frequentierten Orten.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrats grossmehrheitlich zur Kenntnis.

Manfred Pircher

Der öffentliche Raum ist kein Entsorgungsort, sondern eine Begegnungsmeile für Spaziergänger und Besucher am See. Es ist traurig, dass es immer noch Leute gibt, die alles, was sie mitbringen, einfach liegen lassen oder sogar Flaschen zerschlagen, einfach so zum Spass.

Bei der Erziehung in der Familie dieser Leute ist einiges schiefgelaufen oder gar nicht zum Thema gemacht worden, sie sind zu einer Wegwerfgesellschaft verkommen. Unser Wohlstand und die grenzenlose Einwanderung verschärfen die Lage vom Littering noch.

Wäre es doch möglich, das Mitgenommene, sei es Plastik, Glas oder Karton, mit nach Hause zu nehmen oder in den in der Stadt vorhandenen Containern zu entsorgen.

Wir haben in diesem Rat schon früher über diese Probleme gesprochen. Es wurden sogar Bussen angedroht, wenn jemand erwischt wird, der etwas liegen lässt. Es ist nicht getan, wenn man noch zusätzliche Recyclingstationen installiert und die Leute noch animiert, ihren Abfall auch noch so zu entsorgen. Nein, es braucht Selbstverantwortung und gegebenenfalls auch saftige Bussen, die ausgesprochen werden müssen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass wir als Bewohner dieser schönen Stadt es nicht fertigbringen, eine saubere Stadt zu hinterlassen und wie die Hühner den ganzen Dreck liegen lassen.

Wir danken dem Stadtrat für seine Antwort und nehmen Kenntnis.

David Meyer

Die GLP hatte damals vor ein paar Jahren, als die SBB die ersten Recyclingstationen in Betrieb nahm, die gleiche Frage zu Recyclingstationen an die Stadt gestellt wie die vorliegende Interpellation der FDP. Insofern bedanken wir uns bei der FDP für das Recyceln unserer damaligen Frage und stellen erfreut fest, dass auch die FDP das Recycling buchstäblich selber lebt.

Offenbar macht die GLP derart gute Politik, dass ihre Vorstösse auch Jahre später noch immer im Schuss sind – keine Verschleisspuren, keine Downcyclingerscheinungen zu erkennen bei GLP-Vorstössen.

Das Vorgehen, wie es in der Antwort beschrieben ist, begrüssen wir sehr und danken dafür.

Ergebnis

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7. Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 29. August 2021 betreffend «Liberales Eckpfeiler für die zukünftige Mobilität und qualitative Aufwertung des Stadtzentrums»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2747 vom 28. Juni 2022

Etienne Schumpf

Ja, eigentlich Rekord, denn ich mag mich nicht an eine Postulatsantwort erinnern, die kürzer ausfiel. Das ist aber in diesem Fall kein schlechtes Zeichen, denn das heisst, dass die Anliegen der Postulanten eigentlich mit den Vorstellungen des Stadtrates übereinstimmen. Und die haben wir an der letzten Sitzung im Rahmen der Gesamtstrategie auch ausführlich besprochen. Darum werde ich auf ein ausführliches Votum verzichten.

Ich denke, dass wir mit dieser Gesamtstrategie die Pfeiler eingeschlagen haben, um die Mobilität und die Freiräume in der Stadt Zug zu gestalten, was sicherlich eine interessante Herausforderung darstellt. Wir sind insgesamt sehr zuversichtlich, dass diese Strategie und die entsprechenden Überlegungen die richtige Grundlage bilden, um auch in diesem Bereich die Zukunft der Stadt Zug erfolgreich zu gestalten.

Vielen Dank für diese kurze und effiziente Beantwortung.

Gregor R. Bruhin

Am 30. August 2020 sprach Papst Franziskus beim Angelusgebet von der ersten Predigt Jesu in seinem Heimatort Nazareth: Jesus stiess auf Unverständnis und Feindseligkeit, die Dorfbewohner begnügten sich nicht mit Worten – sie verlangten Wunder.

Ein Jahr später, Ende August 2021, sprach nicht der Papst, sondern die FDP. Hat die Kirche die Deutungshoheit über biblische Texte inne, so scheint es, möchte die FDP dies gerne bezüglich der Stadtzuger Politik so haben. Im Vorstoss steht geschrieben: Es ist «jetzt» der Zeitpunkt, die Stadtzuger Verkehrspolitik in die richtigen Bahnen zu lenken, ein Nebeneinander statt Gegeneinander sowie ein durchgängiges Velonetz mit separierten Velostreifen oder dann doch im Mischverkehr, dazu ein Stadttunnel und eventuell Roadpricing oder sonst wie die Steuerung der Mobilität. Auch das SVP-Ohr hört und staunt: Genügend Parkplätze für das Gewerbe in der Innenstadt soll es doch auch noch geben.

Anstatt auf Anerkennung stiess Jesus damals in Nazareth auf Unverständnis und Feindseligkeit. Heute soll das nicht so sein, denn dieser Vorstoss hat für Links wie Rechts und die Mitte etwas dabei. Auch wenn das Wunder ausbleibt, hat es zumindest Seltenheitswert, wenn ein parteipolitischer Vorstoss im Parlament sich ähnlich anhört wie die Antwort der parteiübergreifenden Exekutive. Denn die Kunst der Politik und somit dieses Parlaments bestünde meiner Meinung nach darin, den kleinsten gemeinsamen Nenner des Meinungsspektrums von links bis rechts ausfindig zu machen, dass heisst dann, Mehrheiten zu schaffen. Die Exekutive dürfte diesen dann umsetzen. Möchte die FDP nun mehr Velowege oder weniger Stau – das wäre eine der zu klärenden Fragen.

Ein wenig verwunderlich ist dieser Vorstoss dann doch noch, da im Widerspruch zur FDP-Motion vom Januar dieses Jahres. Sie erinnern sich, der Vorstoss forderte mehr Transparenz und Effizienz im Ratsbetrieb sowie die Nennung der aufgewendeten Zeit und der Kosten für die Beantwortung von Vorstössen. Mit Verlaub, liebe FDP, mit dem hier heute diskutierten Vorstoss habt ihr euch eures

eigenen Vergehens schuldig gemacht und die Kostenstelle 3102.10/Druckkosten unnötig belastet sowie den Stadtrat für nichts beübt.

Wir danken für ihre Aufmerksamkeit und schreiben diesen Vorstoss ab.

Christoph Iten

Äusserst selten erhalten wir in diesem Rat so schlanke Antworten wie die vorliegende. Im Prinzip hat der Stadtrat genau die Punkte umgesetzt oder angegangen, welche im Postulat aufgeworfen werden. Ein voller Erfolg für die Postulanten? Könnte man so sehen.

Die Kürze der Antwort liegt aber wohl auch darin begründet, dass man mit der Motion respektive dem Postulat etwas verlangt hatte, das zum Zeitpunkt der Einreichung eigentlich schon halb pfannenfertig vorbereitet war. Ob das Zufall war oder nicht – diese Beurteilung überlassen wir selbstverständlich Ihnen, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Die Mitte-Fraktion allerdings ist der Meinung, dass dieses Postulat wohl am ehesten unter die Kategorie «Steilvorlage für den Stadtrat» gehen dürfte.

Inhaltlich haben wir uns zu dieser Thematik bereits ausführlich bei der räumlichen Gesamtstrategie hier im Rat geäussert.

Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrats und stimmt der Abschreibung von der Geschäftskontrolle zu.

Stefan Hodel

Ende September 2021 habe ich bei der Debatte zur Überweisung gesagt, die FDP fordere mit dem Vorstoss vom Stadtrat die eierlegende Wollmilchsau. Nun liegt die Antwort des Stadtrates vor. Wichtigste und folgenreichste Aussage ist aus unserer Sicht der Satz: «Der Stadtrat strebt die Realisierung eines Zentrumstunnels an.»

Einiges war uns allen schon vor elf Monaten klar. Aber nach den Ereignissen seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine ist es noch viel deutlicher geworden: Die vorhandene Energie ist beschränkt, sie reicht nicht mehr für das Modell mit dem motorisierten Privatverkehr, wie wir ihn heute kennen und noch immer haben. Die Zukunft gehört nicht den motorisierten Automobilen, in welchen im Durchschnitt nur etwas mehr als eine Person transportiert wird. Es ist unmöglich, die gesamte Verkehrsflotte auf den Antrieb mit Elektrizität umzustellen. Der benötigte Strom kann nie und nimmer auf nachhaltige Weise, also nicht klimaschädigend produziert werden. Das dürfte inzwischen allen klar werden, welche die Entwicklung der letzten Monate verfolgt haben. Den vorhandenen Strom und derjenige, welcher in naher Zukunft hoffentlich dazugewonnen werden kann, brauchen wir für Wichtigeres: Für unsere Wirtschaft, für den öffentlichen Verkehr, für den Betrieb von Wärmepumpen oder hier in Zug für Circulago. Der motorisierte Privatverkehr der Zukunft wird abnehmen müssen, die noch zirkulierenden Motorfahrzeuge werden kleiner und leichter sein, sie werden langsamer unterwegs sein. Sie werden dann durch die Stadt fahren können – weiterhin. Das Projekt Stadttunnel gehört ins Archiv, dort wo auch das Projekt der Bruibachbrücke nach vier Versuchen schon vor bald 20 Jahren abgelegt wurde.

Zu den weiteren Punkten:

Es ist jedoch richtig, dass der Stadtrat mit seiner Strategie anstrebt, die Verkehrsflächen durch alle Verkehrsteilnehmer nutzen zu lassen. Bei einer gerechten Aufteilung pro Person bedeutet dies konkret, dass dem MIV in Zukunft viel weniger Fläche zur Verfügung stehen wird.

Es ist richtig, dass für den Veloverkehr ein durchgängiges Netz an sicheren Velorouten geschaffen werden soll. Diese Routen müssen jedoch wenn immer möglich getrennt vom MIV verlaufen. Wo dies nicht möglich ist, ist die erlaubte Maximalgeschwindigkeit massiv zu reduzieren.

Ergebnis

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8. Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend Leerkündigungen St.-Johannes-Strasse 23

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2745 vom 28. Juni 2022

Ivano De Gobbi

Wir danken dem Vorstand der Pensionskasse der Stadt Zug für die freiwillige und transparente Beantwortung unserer Interpellation.

Ganz so freiwillig sehen wir diese Beantwortung allerdings nicht, da die Stadt Zug beziehungsweise der Stadtrat massgeblich die Geschicke der PK mitbestimmt. So ist die Hälfte vom Vorstand gemäss dem Organisationsreglement Pensionskasse Stadt Zug durch den Stadtrat gewählt, die Geschäftsführerin der PK ist die Leiterin Personaldienst und der Departementssekretär Finanzdepartement ist ein Arbeitnehmervertreter im Vorstand.

Nun zum Inhaltlichen:

Die Beantwortung der Frage 2 kann ich nicht beurteilen, da ich kein Baufachmann bin. Allerdings kann ich die Antwort so weit nachvollziehen. Das bedeutet in anderen Worten aber auch, dass die anderen Bewohner im gleichen Gebäude, die Stockwerkeigentümer der St.-Johannes-Strasse 25, somit in einem dringend sanierungsbedürftigen Teil des Gebäudes leben müssen. Zudem müssen sie während neun Monaten die Lärmbelästigung aushalten, die den Mietern der St.-Johannes-Strasse 23 nicht zugemutet werden kann.

Ich weise hier gerne nochmals darauf hin, dass es gemeinnützige Bauträger oder auch die Korporation schaffen, eine Sanierung von Gebäuden so zu gestalten, dass die bestehenden Mieter im Gebäude bleiben können. Natürlich ist dies mit Unannehmlichkeiten verbunden, aber es ist immer noch besser, als Angst zu haben, dass man keine geeignete und bezahlbare Wohnung mehr findet.

Mit dem Kündigungsschreiben vom 5. April 2022 wurden die Mieterinnen und Mieter über die Vorgehensweise sowie mögliche Unterstützungen informiert. So weit schön und gut, wenn man allerdings mit den Betroffenen ins Gespräch kommt, dann wird die Situation nicht ganz so rosig dargestellt. Es gibt viele Leute, die haben Existenzängste. Und die gilt es ernst zu nehmen. Es braucht eine echte Hilfestellung für die Härtefälle durch die PK, die Stadt und die Regimo.

Krass wird es nun aber bei der Beantwortung der Frage 6 zu den Anfangsmieten für Neumieterinnen und Neumieter.

Eine 3.5-Zimmer-Wohnung wird heute im Durchschnitt für CHF 1343.00 netto und in Zukunft für CHF 2'385.00 netto vermietet. Das ist ein Aufschlag um 78 %.

Eine 4.5-Zimmer-Wohnung wird heute im Durchschnitt für CHF 1280.00 netto und in Zukunft für CHF 2'566.00 netto vermietet. Das ist ein Aufschlag um 100 %.

Diese Preisaufschläge sind nur möglich durch die Leerkündigung. Dadurch kann der Anfangsmietzins an die ortsübliche Höhe angepasst werden. Jetzt ist natürlich jeder ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Durch diese massive Preissteigerung verschwinden diese 30 Wohnungen aus dem Segment für den preisgünstigen Wohnungsbau. Da hilft es auch nicht, dass der Stadtrat in der Beantwortung erwähnt, dass diese Wohnungen gar nicht in einer Zone für preisgünstigen Wohnungsbau liegen. Unabhängig von diesen Zonen braucht es in der Stadt Zug mehr preisgünstige Wohnungen.

Am 30. Mai hat die Stadt Zug eine Pressemitteilung mit dem Titel «800 preisgünstige Wohnungen für die Stadt Zug» herausgegeben.

Ich zitiere daraus:

«Im Fokus der Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen steht neben einkommensschwachen Haushalten vor allem auch der Mittelstand. Haushalte, die dem Mittelstand angehören, ob Familien, Paare oder Alleinstehende, jüngere oder ältere Personen, sind vom angespannten Mietwohnungsmarkt in der Stadt Zug ebenso stark betroffen.»

Die SP hat den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2736 vom 24. Mai 2022 bezüglich Stadtplanung kritisch hinterfragt und mit einer Pressemitteilung klargestellt, dass dies nicht annähernd ausreichend ist.

In der anschliessenden GGR-Sitzung vom 7 Juni wurden wir daraufhin kritisiert. Ich zitiere:

«Jetzt hat der Stadtrat dazu ein Reglement ausgearbeitet. Aber kaum liegt das vor, kommt ihr von der SP mit einer Pressemitteilung und kritisiert das wieder. Vielleicht muss man, wenn etwas kommt, diesen Reglementen und Vorlagen auch eine Chance geben, dass man das diskutieren und debattieren kann, bevor man einfach wieder die Hände verwirft, dass es nichts bringt.»

Wie sich nun an der St.-Johannes-Strasse 23 zeigt, kann man aktuell nicht auf den Stadtrat bezüglich preisgünstigen Wohnungsbau vertrauen.

Wie sollen private Bauträger motiviert werden, preisgünstige Wohnungen zu erstellen, wenn selbst die PK der Stadt Zug preisgünstige Wohnungen der Rendite opfert. Hier braucht es ein rasches Umdenken und Handeln.

Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass auch die bürgerliche Seite des GGR sieht, dass der preisgünstige Wohnungsbau eines der dringenden Themen in der Stadt Zug ist.

Etienne Schumpf

Für uns ist es leider gar nicht so einfach, die Interpellationsantwort sachlich zu diskutieren. Denn das Thema wurde im Vorfeld vom Mieterverband – unter der Leitung von Alt-Gemeinderat Urs Bertschi – und der SP emotional hochgekocht. Der Zeitpunkt und das Thema, kurz vor den Wahlen, waren wohl zu verführerisch.

Wir von der FDP befürworten trotz diesen Emotionen eine sachliche Diskussion. Und wenn man die Angelegenheit nüchtern betrachtet, dann hat die Pensionskasse korrekt gehandelt. Und sie hat auch frühzeitig mit den Mieterinnen und Mietern den Dialog gesucht. Natürlich kann man im Nachhinein immer fragen, was man noch alles hätte besser machen können. Und das ist auch legitim.

Aber hier nur ein kleiner Auszug aus gewissen Fragen, die man hätte stellen können. Und man könnte sich auch fragen: Wenn das anders gemacht worden wäre, wie wäre dann die Diskussion verlaufen?

Erste Frage: Was wäre, wenn der Mieterverband früher einbezogen worden wäre?

Und weiter: Was wäre, wenn das Schreiben der Regimo ein wenig empathischer formuliert gewesen wäre? Was wäre, wenn man in der Kommunikation klarer und deutlicher darauf hingewiesen hätte, dass diese Sanierung rein schon aus sicherheitstechnischen Gründen gemacht werden muss? Denn, wer möchte schon in einem Gebäude wohnen, wo der Brandschutz und die Erdbebensicherheit nicht gewährleistet ist?

Festgehalten werden sollte auch, dass die Stadt, die Pensionskasse und Regimo mit allen Mieterinnen und Mietern aktiv Lösungen suchen und sie sich auch stark für Härtefälle einsetzen. Auch dem muss und soll Rechnung getragen werden und auch das ist sozial.

Zu bedenken gilt es auch – das wird natürlich nicht erwähnt und wurde auch vorher im Votum nicht erwähnt –, dass diese Mietpreise über Jahrzehnte nie angepasst wurden und dass die Miete für eine 3.5-Zimmer-Wohnung bei unter CHF 1'000.00 lag. Und jetzt soll der Preis für eine 3.5-Zimmer-Wohnung nicht einmal bei CHF 2'000.00 liegen, was halt ein entsprechender Marktpreis ist.

Und – liebe SP und lieber Ivano – für uns kommt hier jetzt der entscheidende Punkt, wo wir uns von euren Erkenntnissen und Ausführungen unterscheiden, auch wenn wir preisgünstigen Wohnraum sind: Die Pensionskasse ist keine Wohnbaugenossenschaft und die Pensionskasse ist kein staatliches Wohnförderungsprojekt. Ihr Ziel muss es sein, mittels einer Rendite die Renten der über 450 Pensionierten zu finanzieren und auch die über 1'000 Mitarbeitenden entsprechend finanzielle abzusichern, um auch hier genug Geld zu verdienen, damit diese Renten entsprechend finanziert werden können. Und das fällt mir schon ein bisschen schwer, dass ihr das hier vermischt und dass es kein entsprechendes Projekt ist und auch keine Zone für preisgünstigen Wohnraum. Dafür gibt es andere Diskussionen, andere Projekte und andere Anreize, die kommen werden. Aber das hier ist die falsche Diskussion.

Ich möchte zum Schluss nochmals festhalten, dass die Pensionskasse eigentlich alles richtig gemacht hat – bis auf ein paar kleinere Punkte, ein paar kleine Fragen, die die SP und der Mieterverband politisch aufgeladen haben. Wem das letztlich dient, sei dahingestellt. Aber diese Frage müssen wir Urs Bertschi und seinen Genossinnen und Genossen überlassen.

Benny Elsener

Eine anstehende Sanierung in einem bewohnten Haus ist für die Bewohner immer unangenehm und führt zu Spannungsverhältnissen zwischen Mieter und Eigentümer, besonders wenn für die Bauzeit die Wohnung verlassen werden muss und nach Bauabschluss die Mietzinse erhöht sind.

Wir danken den Interpellanten für die Fragen, Fragen, welche sich aus den Medienberichten aufgedrängt haben und notwendig sind. Danke auch dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung.

In der Interpellation wird eine Begründung für die Leerkündigungen erfragt.

Im 54-jährigen Hochhaus wird die Erdbebensicherheit und der Brandschutz bemängelt. Die Eigentümerin ist für die Gebrauchtauglichkeit der Statik und den Brandschutz verantwortlich. Stehen solche Arbeiten an, können diese nur in einem leeren Gebäude ertüchtigt werden. Zu gross wären die Belastungen für die Bewohner und die Sicherheitsvorschriften während dem Bauen wären kaum einzuhalten.

In der Beantwortung der Fragen und aus den Medien entnehmen wir, dass die heutigen Mieter wieder zurück in ihre Wohnungen können. Eine Mietzinserhöhung ist laut Eigentümerin unerlässlich, erhalten die Wohnungen einen entsprechenden Mehrwert.

Die Eigentümerin, die Pensionskasse der Stadt Zug, muss mit ihrem Portfolio eine Rendite erwirtschaften können. Das weiss man, wenn man in eine Wohnung einer Pensionskasse einzieht. Die Pensionskasse ist nicht zuständig für preisgünstige Wohnungen. Aber nebenbei erwähnt, Erdbebensicherheit und der Brandschutz gehören natürlich nicht in die Schublade Mehrwert, dies geht voll zu Lasten der Eigentümerin und darf nicht auf die Mieten abgewälzt werden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, die Sanierung drängt sich auf und die daraus entstehenden Schicksale einzelner Mieter nehmen wir ernst. Die Stadt ist im Verwaltungsrat der Pensionskasse und wir sind das Parlament, mitverantwortlich für unsere Bewohner. Also nur mit einer Kenntnisnahme für dieses Geschäft ist es eher nicht getan.

Wir verstehen die Argumente und Herausforderungen der Eigentümerin und der Mieter. Es muss eine akzeptable Lösung geschaffen werden. Ob die Eigentümerin bei den Gesprächen und Kündigungen das notwendige Feingefühl miteinbezogen hat, entgeht unserer Kenntnis, aber Handlungsbedarf wird gefordert.

Für die Mitte-Fraktion ist es unerlässlich, dass es Härtefallregelungen geben muss. Zum Beispiel für ältere Leute mit einer aus ihrer Zeit tiefen AHV und PK müssen gemeinsam Lösungen geschaffen werden. Auf der anderen Seite muss das Bauvorhaben von den Mietern akzeptiert und die Verantwortung der Eigentümerin respektiert und gutgeheissen werden.

Die Lösungen sind heute noch nicht zufriedenstellend, Schicksale müssen gelöst sein, darum nimmt die Mitte-Fraktion negative Kenntnisnahme.

Dagmar Amrein

Wir danken der SP-Fraktion für die Interpellation und dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung.

Wenn einem die Kündigung der eigenen, preisgünstigen Wohnung ins Haus flattert, ist das eine Hiobs-Botschaft – erst recht in Zug, wo es praktisch unmöglich ist, eine vergleichbare günstige Wohnung zu finden. Wir können daher die Beunruhigung der Mieterschaft der St.-Johannes-Strasse 23 gut verstehen und es stellt sich die Frage, ob das wirklich nötig ist.

Der Stadtrat oder vielmehr die Pensionskasse erklärt in ihrer Antwort glaubhaft, dass das Gebäude aus alters- und auch aus sicherheitstechnischen Gründen von Grund auf saniert werden muss. Diese grundlegenden Arbeiten müssen stockwerkübergreifend stattfinden, wodurch ein Bewohnen des Hauses während dem Umbau unmöglich wird. Daran hätte wohl auch nicht viel geändert, wenn man früher einzelne Wohnungen saniert hätte, denn um die grundlegenden Hausinstallationen des 55-jährigen Hauses zu erneuern, muss es leergeräumt werden.

Die Kommunikation dieses einschneidenden Schrittes scheint uns jedoch etwas unglücklich verlaufen zu sein. Wenn tatsächlich mit der Kündigung ein aktiver Dialog eröffnet wurde, wie es in der Beantwortung des Stadtrates steht, dann ist dies doch reichlich spät. Hätte man proaktiv informiert und das Gespräch nicht nur mit den Mietern, sondern auch mit dem Mieterverband gesucht, wären die Wogen vermutlich weniger hoch gegangen. Danach hat man sich aber um einen guten Dialog bemüht.

Der Mieterschaft sichert die Pensionskasse zu, dass sie nach der Sanierung zu vergünstigten Konditionen wieder in ihre Wohnung zurückkehren kann. Jedoch, eine Mietzinserhöhung von

durchschnittlich 58 %, das ist eine happige Sache. Gemäss Mietrecht dürfen nur wertvermehrende Kosten auf die Mieter überwält werden. Und wir fragen uns schon: Ist eine solche Mieterhöhung tatsächlich gerechtfertigt? Selbstverständlich hat die Pensionskasse auch ihren Rentnerinnen und Rentnern gegenüber eine Verantwortung und muss wirtschaftlich agieren. Da bezahlbarer Wohnraum in Zug aber sehr rar ist, erwarten wir, dass der Stadtrat hier nochmals besonders genau hinschaut, wie die Pensionskasse die 58 % Mieterhöhung rechtfertigt.

Für die jetzige Mieterschaft wichtig ist, dass man bereit ist, die Tragbarkeit der neuen Mieten individuell zu prüfen und individuelle Lösungen anzubieten – wie es in der Beantwortung auch versprochen wird. Sinnvoll wäre es, wenn alleinstehenden Personen vermehrt kleinere Wohnungen der Pensionskasse angeboten würden, damit die Ausnutzung der renovierten Wohnungen an der St.-Johannes-Strasse verbessert wird.

Fazit: Der Stadtrat hat in seiner Antwort glaubhaft dargelegt, dass zum einen die Leerkündigung unumgänglich geworden ist und zum andern, dass die Pensionskasse der Stadt Zug aufrichtig bemüht ist, sozial verträgliche Lösungen für die Mieter zu finden. Das begrüssen wir. Dass 30 Wohnungen aus dem preisgünstigen Segment nun wegfallen, bedauern wir sehr. Die prekäre Wohnsituation in Zug wird dadurch verschärft und nicht entschärft. Umso mehr muss sich der Stadtrat nun anstrengen und neue günstige Wohnungen schaffen.

David Meyer

Das war ja ein ziemliches Getöse in den Medien als das aufkam wegen diesem Hochhaus. Als erstes war natürlich die Reaktion auch bei mir: Darf es denn wahr sein, dass die so mit den Mietern kutschieren?

Deswegen ist diese Interpellation wie sie hier vorliegt eine sehr gute Interpellation. Sie hat nämlich die Möglichkeit gegeben, auf ruhige Art die Sachlage darzulegen. Nun, das Gebäude ist 50 Jahre alt. Und wenn man weiss, dass ein modernes Gebäude nach 50 Jahren «End of Life» ist und man eine Totalsanierung oder ein Abriss und Neubau machen muss, ist das eigentlich klar, dass dieses Gebäude jetzt so weit ist. Dann hat man auch rausgefunden, dass man den Leuten diesen Staub, Lärm und das Geläuf nicht neun Monate zumuten kann. Es wäre Interessant gewesen, wenn man das den Mietern einfach aufgedrückt hätte, was hätten die Mieterverbände dann geschrien, was für eine Untat das wäre.

Auf jeden Fall hat man das jetzt gemacht. So wie man aus der Antwort lesen kann, sind individuelle Lösungen gefunden worden. Man hat mildernde Massnahmen gefunden. Der Rückezug ist auch wieder möglich. Insofern finde ich, das ist nicht ein allzu grosser Schrei wert, den wir jetzt aus den Medien vernommen. Berechtigt wäre es gewesen, wenn man jetzt im Nachgang einen Luxustower hingestellt hätte. Aber das ist hier nicht der Fall. Es geht zurück in einen gedämpften, tieferen Wohnungsmietenbereich. Insofern stimmt das schon.

Was ich noch mitgeben will: Wenn man jetzt überlegt – in diesem Fall ein Privater, auch wenn es eine Institution ist –, die müssen das mal sanieren. Und wenn die jedes Mal von oben bis unten so zugeschleimt werden und zugekackt werden – Entschuldigung für den Ausdruck –, wie wir das hier haben, dann muss man sich fragen: Wer macht diesen Job noch? Wer geht da hin und lässt sich jedes Mal so tief runterdrücken? Dann passiert das, dass eben die Gebäude und das Ganze verlottert und über die Leute hinweg entschieden wird. Das hätte die Eigentümerin auch machen können. Hat sie aber nicht. Und deswegen finde ich es jetzt etwas gar strub, dass man denen im Nachgang so viele Auflagen aus der Politik auferlegen und so viele Forderungen bringen will.

Werner Hauser

Wie euch sicher bekannt ist, leite ich seit Jahren eine Pensionskasse und bin mit solchen Gegebenheiten bestens vertraut.

Einleitend müssen wir aber noch folgendes zur Kenntnis nehmen, welches der Stadtrat bereits in seiner Antwort kommunizierte: So ist die städtische Pensionskasse eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist nebst den verantwortlichen Organen nur den Destinatären Rechenschaft pflichtig.

Demzufolge ist der Adressat für die Interpellation falsch und der Stadtrat müsste korrekterweise die Anfrage zurückweisen. Aber unter dem Motto Transparenz wurde die Anfrage dennoch beantwortet.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass die Pensionskassen sehr stark reglementiert sind und in mancher Hinsicht nur wenig Spielraum haben. Pensionskassen, welche im Immobilienbereich investiert sind, haben die Pflicht, die Liegenschaften entsprechend zu unterhalten und ertragsorientiert zu bewirtschaften.

Somit sind Pensionskassen gezwungen, die Liegenschaften permanent zu ertüchtigen. Oder: Ältere Liegenschaften, die nicht mehr saniert werden können, werden meistens durch Neubauten ersetzt. Wie ich aus eigener Erfahrung weiss, hat sich die Liegenschaftskommission der städtischen Pensionskasse sehr lange überlegt, welches die beste Lösung für die Liegenschaft an der St.-Johannes-Strasse 23 ist, da mehrere Faktoren als Entscheidungskriterien einfließen:

- Werterhaltung und Ertragssicherung
- Buchwertkorrektur und Neuinvestition
- Ertragswertbilanzierung neu
- Kapitalsicherung der Destinatäre

Es wäre manchmal einfacher für eine Pensionskasse – und das wird heute meistens praktiziert –, dass man solchen Diskussionen, die wir jetzt dokumentiert haben, aus dem Weg zu gehen, indem die Liegenschaften verkauft und neue Liegenschaften gekauft werden, so dass die Pensionskassen selbst keine Renovationen oder Kernsanierungen durchführen.

Der anschliessende Prozess, wie ein solches Projekt abgewickelt wird, ist eine enorme Herausforderung und kann von Dritten kaum objektiv beurteilt werden. Es ist Pflicht für die Pensionskasse, dass sie mindestens über 100% Deckungsgrad hat und immer liquid bleibt, damit sie die Renten wie auch die Barschaft der Destinatäre auszahlen kann.

Es ist auch wichtig, dass die Pensionskasse ertragsorientiert auf Kurs bleibt, da es nicht sein kann, dass die Stadt Zug die Pensionskasse immer noch jährlich mit fast CHF 1 Mio. alimentiert. Das kann ja nicht die Zukunft sein. Wenn das nicht so ist, kann André Wicki mir sagen, das sei nicht mehr so. Aber mein letzter Stand ist, dass es immer noch so ist, dass wir die Pensionskasse jedes Jahr mit CHF 1 Mio. alimentieren.

Ivano De Gobbi

Uns wird vorgeworfen, wir betreiben Wahlkampf mit dieser Interpellation. Unser Wahlkampfhelfer ist top. Er hat den Vorstand der PK dazu bewogen, die Kündigung am 5. April 2022 rauszuschicken. Unser Wahlkampfhelfer kann etwas. Meine Damen und Herren, wir haben das Datum doch nicht ausgesucht, wann diese Kündigungen ausgesprochen werden. Wir haben darauf reagiert – in angemessener Weise. Wir wurden von Betroffenen kontaktiert. Es ist nicht so, dass wir da schauen, hey, wo können wir etwas machen. Wir wurden echt kontaktiert.

Ich nehme an, alle kennen sich aus mit dem Gebäude St.-Johannes-Strasse 23 /

St.-Johannes-Strasse 25. Das ist ein Block mit zwei Eingängen, auf der einen Seite 30 Wohnungen auf der anderen Seite weiss ich jetzt nicht, ob es 24 oder 26 Wohnungen sind. Wohlverstanden: ein Gebäude. Die linke Seite – wenn man vor dem Gebäude steht – wird jetzt erdbebensicher und feuersicher gemacht, was wir übrigens unterstützen und was wichtig ist.

Eigentlich müssten wir hingehen und sagen: Die St.-Johannes-Strasse 25 ist nicht mehr bewohnbar, die Leute müssen dort raus, weil eine Erdbebensicherheit eingebaut werden muss. Aber wir können nachvollziehen, dass die PK sagt, sie möchte das Gebäude sicher machen. Da gebe ich einigen Vorrednern recht: Wir wollen alle in einem sicheren Gebäude leben. Absolut einverstanden. Aber wir haben immer noch den anderen Teil des Gebäudes, welches zusammengebaut ist.

Die Leute in der St.-Johannes-Strasse 25 sind neun Monate dem Lärm ausgesetzt. Sie haben weniger Dreck, haben das Geläuf nicht und haben funktionierende sanitäre Einrichtungen – das ist alles korrekt. Den Lärm haben sie trotzdem. In den untersten sechs oder sieben Etagen wird ja die Erdbebensicherheit eingebaut. Und gemäss der Antwort ist das sehr lärmintensiv. Aber vermutlich bekommen die Mieterinnen und Mieter der St.-Johannes-Strasse 25 Ohrstöpsel, damit sie diesen Lärm während der Bauzeit von neun Monaten überstehen können.

Dann die Frage an alle hier in diesem Rat: Wie viele hatten Kontakt zu Betroffenen? Wir hatten nicht nur Kontakt über den Mieterverband, wie uns hier vorgeworfen wird, sondern wir hatten direkten Kontakt beim Unterschriftensammeln im Herti. Die Leute waren besorgt und hatten zum Teil Tränen in den Augen. Ältere Leute sind besorgt, weil sie nicht wissen, wohin es geht.

Hier ist ganz klar: Für diese Härtefälle muss die PK etwas machen. Wir glauben auch, dass das mit unserer Interpellation und mit dem Eingreifen vom Mieterverband jetzt auch gemacht wird.

Noch etwas Kurzes zum Schluss. Ich fasse mich sonst immer kürzer und erlaube mir jetzt hier, etwas länger zu sein. Spannend ist doch auch: Die FDP ist für preisgünstigen Wohnungsbau. Die Frage ist nur: Wann und wo, das wird offengelassen. Es gibt tausend gute Gründe, warum man es hier und jetzt nicht machen kann. Aber mir scheint es, es gibt keinen einzigen Grund, warum nicht sofort starten und preisgünstige Wohnungen in der Stadt Zug bauen soll.

Heinz Röthlisberger

Etwas ist mir vorhin bei einzelnen Voten noch ein bisschen sauer aufgestossen. Und zwar wurde zu Recht gesagt, bessere Kommunikation wäre gut gewesen. Es wurde aber teilweise auch etwas angedeutet, das hätte nicht so viel geändert. Darüber kann man diskutieren.

Kommunikation, wie man etwas kommuniziert, wie man auf die Leute zugeht, mit welcher Haltung den Menschen gegenüber, mit welcher Tonalität, ist aber extrem wichtig.

Ich möchte hier auf ein Detail in der Antwort der Pensionskasse hinweisen. Zu Frage 5 wird gesagt, die Leute hätten ja, da es so lange günstig gewesen sei, Reserven bilden können. Das, meine Damen und Herren, ist an Zynismus nicht zu überbieten, wenn die Pensionskasse sich über die finanziellen Möglichkeiten der Mieterinnen und Mieter auslässt und damit – natürlich nicht explizit, aber unterschwellig – antönt, die sollen jetzt mal nicht so blöd tun, die können das jetzt wirklich bezahlen.

In dem Sinn geht mein Schlusswort eigentlich an die Beteiligten der Stadt, die da etwas ausrichten können: Man sollte doch schon schauen, dass mindestens zynische Bemerkungen dieser Art unterlassen werden. Ich glaube, da hat auch die Stadt etwas Einfluss.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich danke Ihnen recht herzlich für die engagierten Voten. Sie machen deutlich, wie gegensätzlich die Sachlage beurteilt werden kann. Lassen Sie mich zunächst die Grundlagen dieses Themas erörtern, wobei ich die Ausführungen aus der Interpellationsbeantwortung weiter vertiefen werde und Sie in einem zweiten Teil informieren werde, was den aktuellen Stand der Einigungsverfahren betrifft.

Eine rasche Sanierung war aufgrund eklatanter Mängel und Schäden wie einer defekten Lüftung und Entwässerung angezeigt. Ich ergänze, dass ich ausschliesslich von der Liegenschaft St.-Johannes-Strasse 23 spreche und nicht vom benachbarten Gebäude St.-Johannes-Strasse 25.

Die ergriffene Massnahme der Leerkündigung war unumgänglich. Hätte sie der Vorstand unterlassen, wären geltende Normen des Baurechts verletzt worden. Denn diese besagen, dass bereits bei der Erkennung von nicht erfüllten bautechnischen Auflagen wie Anforderungen an die Windlast eines Gebäudes, an die Erdbebensicherheit und den Brandschutz, diese Auflagen zwingend zu erfüllen sind. Diese Auflagen konnten aufgrund der notwendigen Eingriffstiefe in das Gebäude nur und einzig mit einer Leerkündigung erreicht werden. Ein anderes Vorgehen wäre sicherheitstechnisch unverantwortlich wie auch aufgrund der Immissionen unzumutbar gewesen.

Der Vorstand sah sich dem Risiko ausgesetzt, dass bei einer Verzögerung der Massnahme infolge erheblicher Stürme oder sogar Erdbeben –bekanntlich kommen diese auch im Kanton Zug vor – ein Abbruch und Neubau des Gebäudes unausweichlich geworden wäre, was im Übrigen auch zu Leerkündigungen und ohne Zweifel zu markant höheren Kosten geführt hätte und vor allem: im schlimmsten Falle infolgedessen Bewohnerinnen und Bewohner hätten zu Schaden gekommen können. Auch ist das Risiko im Brandfall wegen durchgehenden Haustechnikschächten nicht unerheblich.

Die vorgenommene Leerkündigung stellt keinen Einzel- oder Sonderfall dar. Diese Massnahme kommt in der Schweiz öfters in vergleichbaren Fällen zur Anwendung.

Die PK der Stadt Zug vertritt die wirtschaftlichen Interessen ihrer Destinatärinnen und Destinatäre. Wir haben es gehört, ich betone es hier nochmals: Ihr Auftrag ist es nicht, preisgünstige Wohnungen zu schaffen oder zu erhalten. Man könnte auf dieser Grundlage den Standpunkt vertreten, dass die PK gehalten sei, die Renditen und somit die Mietzinsen in ihren Liegenschaften zu maximieren. Der Vorstand der Stadt Zug ist indes der Auffassung, dass auch die Verlässlichkeit als Vermieterin, die Wertschätzung der bestehenden Mieterschaft und die damit verbundene Pflege der Reputation der PK ein hohes Gut sind.

Die Mietzinse für die Neuvermietung entsprechen der detaillierten Empfehlung der zugezogenen Fachleute, sie sind also Marktpreise.

In den letzten zehn Jahren war es schwierig bis unmöglich, bei den bestehenden Mietern Mietzinsanpassungen beziehungsweise eine Mietzinserhöhung geltend zu machen, dies aufgrund der ausgebliebenen Inflation und dem fallenden Referenzzinssatz.

Bei Neumieter oder Mieterwechseln hat die PK konsequent gemäss ihrer Mietzinsstrategie die Mieten wesentlich höher angesetzt. Allerdings gibt es an der St.-Johannes-Strasse viele sehr langjährige Mieter und nur sehr wenige Wechsel.

Die prognostizierten Mieteinnahmen nach der Erneuerung, inklusive den vorübergehenden Entgegenkommen, werden auch mit den aufgerechneten Erneuerungskosten in etwa die gleiche

Rendite wie bisher erzielen, welche weiterhin sehr wohl als gut bezeichnet werden kann, respektive mittelfristig eine höhere Rendite ergeben.

Das Entgegenkommen für die rückkehrenden Mieter von etwa 16 Prozent hat auch eine wichtige mietrechtliche Komponente. Unsere Mieter, welche teilweise über fünfzig Jahre bereits dort wohnen, können und machen Mieterstreckungen geltend. Diese allfälligen Verzögerungen mit den daraus resultierenden erheblichen Folgekosten müssen mit einem Entgegenkommen verglichen werden und sinnvoll abgewogen werden.

Deshalb ist ein schneller Baustart wichtig, da das Mietrecht eine Erstreckung von bis zu vier Jahren kennt. Hier hätte die PK jährliche hohe Einbussen infolge Leerstände zu beklagen, wenn nicht im April nächsten Jahres begonnen würde.

Die PK der Stadt Zug hat also darauf geachtet, dass die hohen Sanierungskosten von über CHF 8 Mio. in eine vernünftige Rendite überführt werden können und gleichzeitig eine angemessene Sozialverträglichkeit der ergriffenen Massnahme erzielt wird.

Zu dieser Sozialverträglichkeit informiere ich sie im Detail wie folgt:

Anfänglich wurde die Sozialverträglichkeit durch die Mieterschaft durchaus anerkannt. Das zum Aspekt Kommunikation. Von den 30 Mietparteien gingen in der Folge der Leerkündigungen zunächst keine negative Reaktion ein. Eine einzige Partei machte einen Härtefall geltend, wobei in diesem Fall rasch eine Lösung gefunden worden ist.

Von den 30 Mietenden machten 15 kund, dass sie nach der Sanierung in das Gebäude zurückkehren möchten. Sieben Mietende sind bereits definitiv ausgezogen. Zwölf weitere haben für den Zeitraum der Sanierung ebenfalls bereits eine Lösung.

Erst nach Intervention des Mieterverbandes sind 21 Schlichtungsbegehren eingegangen. Der PK-Vorstand hat in der Folge Kontakt mit diesen Mietenden wie auch mit dem Mieterverband aufgenommen. Die Kooperation mit dem Mieterverband verlief einerseits erfolgreich, andererseits auch schwierig. Ich persönlich bemängle keineswegs die Interessensvertretung des Mieterverbandes bei ihren Kundinnen und Kunden. Den Umstand, dass wir den Mieterverband zu unseren Informationsveranstaltungen stets eingeladen haben, dieser aber bei einem seiner Anlässe der PK trotz entsprechender Anfrage partout kein Gegenrecht gewähren wollte, halte ich persönlich für keinen besonders guten Stil.

Was mich dagegen freut ist, dass von den 21 Schlichtungsbegehren in sechs Fällen eine Lösung vorliegt und die Begehren zurückgezogen wurden und drei weitere Fälle kurz vor der Bereinigung stehen. 11 Fälle sind tatsächlich leider noch nicht bereinigt, dies einerseits, weil vier von ihnen eine Alterswohnung als Endlösung wünschen, die nicht oder noch nicht zur Verfügung steht, in sechs Fällen die Mieterschaft mit den vorgeschlagenen neuen Wohnungen als Zwischenlösung nicht einverstanden waren. Eine Mietpartei konnte bislang nicht erreicht werden.

Die PK ist zuversichtlich, dass in den kommenden Monaten, das heisst bis Ende März nächsten Jahres, für die 11 besagten Fälle Lösungen gefunden werden können.

Hier komme ich auf die Sozialverträglichkeit zu sprechen: Acht Härtefälle wurden geprüft und auf der Basis der finanziellen Lage der Mietenden neue Mietzinse angeboten, welche allesamt akzeptiert worden sind.

Den Mietenden wurde bei Wiedereinzug ein Abschlag von CHF 400.00 auf die neue Miete sowie ein Beitrag von CHF 1'500.00 an die Umzugskosten gewährt. Dieses Entgegenkommen erfolgte notabene vor der besagten Intervention des Mieterverbandes und wurde allseits geschätzt.

Ich ziehe das folgende Fazit: Die PK der Stadt Zug hat zu Beginn den Mieterverband bewusst nicht einbezogen, weil er die Mieterschaft zuerst, direkt und aus erster Hand informieren wollte. Hier wäre im Nachhinein – das räume ich ein – ein früherer Einbezug des Mieterverbandes wohl ratsam gewesen. Ein bewusster Entscheid, der sich aber im Nachhinein nicht als zielführend gezeigt hat. Allerdings: Auch wenn die Sanierung vor einigen Jahren erfolgt wäre, wäre eine Leerkündigung zwingend notwendig gewesen.

Summa summarum hat die PK, wie wir meinen, mit Augenmass gehandelt. Sie hat extreme Massnahmen sowohl bei der Renditemaximierung wie auch bei der Sozialverträglichkeit vermieden und ein ausgewogenes Vorgehen gewählt. Und ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Monaten das ausgeführte Ziel erreichen werden.

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 3

- Für Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2022 mit dem Titel «Im Jahre 2022 hat das aktuelle Budget der Stadt Zug – mit über CHF 100 Mio. Personalkosten eine eigentliche «Schallmauer» durchschlagen – wie weiter ohne Qualitätsverluste für alle Stakeholder?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2752 vom 8. Juli 2022

Roman Küng

Ich darf hier das Votum für meinen Kollegen Philip Brunner halten, da er bereits hat gehen müssen. Nehmen Sie sich also ein bisschen Zeit.

Wir bedanken uns vorab beim Stadtrat und beim Finanzdepartement und seinem Vorsteher für die Beantwortung unserer Interpellation. Dies auch für die saubere Aufarbeitung unseres Anliegens beziehungsweise die detaillierte Beantwortung unserer Fragen, auch mittels aufschlussreichen Graphiken. Hier wird dem Parlament gegenüber offen und transparent informiert.

Vorab noch eine weitere Vorbemerkung zum Wachstum dieser Stadt, welches ja bekanntlich auch Ursache der Entwicklung der Personalkosten ist. Dies ist ein Problem ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Stadtrats – es ist neben der vergangenen Pandemie und der drohenden Stromnotlage die grösste Herausforderung der Schweiz: die Masseneinwanderung mit all ihren positiven und leider vor allem aber auch sehr negativen Folgen wie Verlust von Kulturland, Dichtestress im Verkehr, beim Wohnen usw. Die Folgen kennen wir alle bestens.

Vorab noch zwei Zahlen aus der Jahresrechnung 2021:

- Personalkosten 2021: CHF 95.6 Mio.
- Personalkosten 2020: CHF 93.3 Mio.

Die Differenz war also CHF 2.3 Mio., also ca. 2.5 %. Mit gleichem Steigerungstempo hätten wir also noch 2 Jahre bis wir die CHF 100 Mio. «durchschlagen» – die CHF 100 Mio. sind glücklicherweise noch nicht ganz erreicht.

Zur Seite 2, die Tabellen Nr. 1 und 2, welche die Entwicklung der Wohnbevölkerung und Verwaltungsstellen aufzeigen: Das Wachstum der Einwohner beträgt generell 11.2 %, diejenige Verwaltung 4.5 %, alleine von 2015 bis 2025 – also 10 Jahre und mit vorausschauender Perspektive. Die Entwicklung der Arbeitsplätze zwischen 2011 und 2018 ist doch eher stagnierend. Nur 1'100 neue Stellen in 7 Jahren. Das sind eigentlich unerwartet wenige.

Zur Frage 1 wegen den Möglichkeiten des Outsourcing: Mit grossem Interesse haben wir davon Kenntnis genommen, dass sich der Stadtrat vorstellen kann, die Abteilung Informatik auszulagern, und dies im nächsten Jahr mit dem GGR zu diskutieren, möglicherweise bereits die ersten Ideen dazu zu erfahren. Wir meinen, dass man sich in diesem Punkt auch mit dem Kanton absprechen müsste. Diese Fragen wurden schon vor 8 Jahren, 2014, in der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle diskutiert. Die SVP begrüsst jedenfalls diese Stossrichtung des Stadtrates und erhofft sich eine grössere finanzielle Beteiligung der Zuger Gemeinden an diesem Projekt, als Aktionäre oder Vereinsmitglieder. Die Stadt hat jetzt über Jahrzehnte Aufbauarbeit geleistet.

Zur Abteilung Kommunikation: Ohne auf Details einzugehen, kommen wir allerdings zu anderen Zahlen, insbesondere weil Kosten wie interne Arbeitsflächen an der Gubelstrasse, anfallende Gemeinkosten und vor allem auch Sozialkosten wie Pensionskassenbeiträge nicht einbezogen wurden. Wir haben nie behauptet, dass eine Auslagerung der Kommunikation per se günstiger kommt. Aber man könnte diese zum Beispiel alle vier Jahre wieder neu ausschreiben. Ja, man könnte sogar das mit ehemaligen Mitarbeitern im Sinne eines Buy-Outs umsetzen. Es könnten dann auch vermehrt neue visuelle Ideen und Vorschläge umgesetzt werden. Und wenn wir unsere städtische Homepage anschauen, dann wäre endlich eine grundsätzliche Weiterentwicklung und Professionalisierung angesagt. Das heutige System schneidet gerade für uns Parlamentarier im direkten Vergleich zu den Möglichkeiten, welche man auf kantonaler Ebene hat, wesentlich schlechter ab, und das ist noch eine freundliche Formulierung.

Beim Ökihof kann man den Ausführungen des Stadtrates zwar durchaus folgen, Tatsache ist, dass die Gemeinde Baar genau das von uns favorisierte private Modell betreibt. Gemäss Jahresrechnung der Gemeinde Baar für das Jahr 2021 wurden unter Entsorgung rund CHF 1.336 Mio. ausgegeben, das Budget betrug CHF 1.281 Mio. Da auch die Gemeinde Baar mit HR2 abrechnet, gehen wir davon aus, dass die Zahlen vergleichbar sind. In der Stadt Zug haben wir für 2022 CHF 1.372 Mio. für die Abfallbewirtschaftung budgetiert. Aber wir investieren gerade über CHF 7.6 Mio. für den Ökihof – ohne den Anbau für GGZ und Frauenzentrale – und wenn man die Abschreibungen – 3% von CHF 7.6 Mio., also ca. CHF 230'000.00 jährlich über 33 Jahre – dazu nimmt, dann sind die Kosten genau gleich hoch pro Einwohner. Bei uns sind das pro Einwohner rund CHF 51.00 pro Jahr, in Baar mit 24'600 Einwohnern etwas mehr, mit einer privatwirtschaftlichen Lösung, wo jederzeit ein neuer Partner gesucht werden können, wenn wir mit den Leistungen unzufrieden wären. Aber um das genau zu analysieren, müsste man das mit einer Studie untersuchen.

Frage 3, zur Frage betreffend dem Projekt Anstellungsbedingungen:

Danke für die Auskünfte. Alle Gemeinden müssen zusammen mit neuen Kosten von CHF 4.3 Mio. rechnen. Gemäss Tabelle auf Seite 8, die man selber zusammenzählen muss, werden die Belastungen für die Stadt Zug jährlich rund CHF 903'500.00 mehr betragen, das entspricht im Schnitt 21 % der gesamten Kosten, was unter dem durchschnittlichen Einwohneranteil von 25 % auf den ganzen Kanton bezogen liegt. Wir sind froh, dass diese Kosten nicht höher liegen.

Frage 4:

Danke für die Tabelle Nr. 4 und Tabelle Nr. 5 mit den Entwicklungen der Personalkosten zwischen 2015 und 2025 in der Höhe von 27.87 %, das sind während den 11 Jahren ein Schnitt von 2.5 % – Jahr für Jahr. Im Schnitt über die letzten 7 Jahren ebenfalls jährlich 2.5 % höhere Personalkosten. Eindrücklich die Kostenentwicklung im Bildungsdepartement. Vor allem beim Kind, Jugend und Familie 103.3 %, von CHF 3.2 Mio. auf CHF 6.5 Mio. Der Stadtrat hat bei früherer Gelegenheit versprochen, die Situation bei KJF weiter zu analysieren – diese Tabelle beweist den Handlungsbedarf.

Zur Frage 5:

Die Ausführungen zur Frage betreffend die Einsparungen durch die Zentralisierung. Es sei daran erinnert, dass sich die SVP bereits sehr früh für diese Zentralisierung eingesetzt hat, eine entsprechende erste Motion wurde von diesem Rat nicht erheblich erklärt. Nun gut, ein Dutzend Jahre später hält der Stadtrat fest, dass 9,6 Stellen eingespart wurden und 12,4 Stellen neu geschaffen wurden. Die Differenz von 2,8 Stellen über den Zeitraum von knapp drei Jahren darf als grosser Erfolg bezeichnet werden. Wir danken dem Stadtrat für seinen diesbezüglichen Einsatz, die Personalkosten im Griff zu halten.

Zum Fazit:

Wir danken dem Stadtrat für seine Bemühungen, die Kosten im Personalbereich tief zu halten, auch mit den Herausforderungen, namentlich der Pandemie, dem Bevölkerungswachstum, den steigenden individuellen Ansprüchen der Allgemeinheit an den Staat beziehungsweise an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der SVP-Interpellation «Im Jahre 2022 hat das aktuelle Budget der Stadt Zug – mit über CHF 100 Mio. Personalkosten eine eigentliche «Schallmauer» durchschlagen – wie weiter ohne Qualitätsverluste für alle Stakeholder?».

Es sei aber an dieser Stelle daran erinnert, dass die neuesten Prognosen aus der Wirtschaft, aber auch von der «Stromfront», nicht sehr positiv klingen. Wir sind im eigentlichen und übertragenen Sinn also angehalten, uns «warm anzuziehen». Die Personalkosten als grösster Kostenblock, mehr als NFA und ZFA zusammen, sind weiterhin im Auge zu behalten, wenn wir unsere kommenden Investitionen auch finanzieren wollen.

Maria Hügin

Auch hier ein Schelm, wer denkt, dass hinter dieser SVP-Interpellation etwas Wahlkampf kalkül steckt. Mehr noch, wenn Roman Küng beziehungsweise Philip C. Brunner das Thema mit der Migrationspolitik verknüpfen.

Wie dem auch sei, die Fragen und vor allem die stadträtlichen Antworten sind trotzdem interessant. Und ja, auch die FDP legt grossen Wert auf einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern und eine effiziente Verwaltung. Umso mehr freut sich die FDP-Fraktion darüber, dass sich die städtische Verwaltung tatsächlich auf ihre Kernaufgaben fokussiert und der Stadtrat dies auch explizit so einfordert. So soll es auch in Zukunft bleiben.

Auf wenig Begeisterung stossen innerhalb der FDP die Vorschläge der SVP, die städtische Kommunikation, den Ökihof und die Parkraumbewirtschaftung auszulagern. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, welchen Nutzen die Zuger Bevölkerung und damit die Steuerzahler aus diesen Auslagerungen erlangen könnten, ausser höheren Kosten, wie am Beispiel der Kommunikationsabteilung aufgezeigt wurde.

Über die Kommunikationsabteilung haben wir heute bereits ausführlich debattiert. Aus Sicht der FDP leistet diese wertvolle und gute Arbeit für die gesamte Stadtverwaltung – und dies mit nur 220 Stellenprozenten. Viel zu meckern gibt es da eigentlich nicht.

Auch der Betrieb des Ökihofs funktioniert tadellos und wir warten bereits gespannt auf die Inbetriebnahme des neuen Standorts. Als Geschäftsführerin der GGZ – womit ich meine Interessenbindung offenlege – kann ich die Ausführungen des Stadtrates nur unterstützen. Der städtische Ökihof soll auch künftig durch die Stadt effizient und kundenfreundlich betrieben werden.

Auch das aktuelle Betreibermodell bei der Parkraumbewirtschaftung als die wirtschaftlich günstigste Variante überzeugt die FDP. Städtische Bereiche aus Prinzip auszulagern, lehnen wir ab.

Interessant erachten wir hingegen die Idee des Stadtrates, die städtische IT auszulagern. Inwieweit dies aber sinnvoll ist und wie es organisiert wird, muss kritisch hinterfragt werden. Hier gilt es eine Balance zu finden zwischen genügend internem Know-how zu haben und nicht in falsche Abhängigkeiten zu geraten und trotzdem effizient und in allen Belangen professionell zu sein.

Zu den Fragen 2 und 3 gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Wir finden es sinnvoll, wenn sich die Gemeinden für gewisse Aufgaben zusammenschliessen und Synergien genutzt werden. Selbstverständlich sollen der Stadt Zug daraus aber keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen der kantonalen Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal fallen für die Stadt Zug happig aus. Der Entscheid liegt aber beim Kantonsrat und nicht in städtischer Kompetenz.

Die Antworten auf die Fragen 4 und 5 zeigen, was wir bereits wissen. Die städtische Verwaltung wächst, wobei dies in einem geordneten und sinnvollen Rahmen geschieht und vor allem auf das Wachstum der Stadt sowie den Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung zurückzuführen ist. Sowohl die GPK wie auch der GGR tragen diese Entwicklung mit, wir entscheiden ja jährlich über die entsprechenden Budgets und prüfen die Jahresrechnungen. Auch der Umzug ins neue Stadthaus an der Gubelstrasse 22 hat sich bewährt, die erhofften Effizienzgewinne haben sich eingestellt.

Zusammenfassend findet die FDP-Fraktion, dass sich die Stadt Zug auf einem guten Weg befindet. Der Stellenausbau in der Verwaltung erfolgt sehr wohlüberlegt und nur bei echtem Bedarf. Das soll auch weiterhin so bleiben.

Und noch ein Hinweis an unsere Kollegen von der SVP: Ihre zahlreichen und sehr umfassenden Vorstösse beschäftigen die Stadtverwaltung doch erheblich und helfen sicherlich nicht, das Personalbudget der Verwaltung in Schach zu halten.

Barbara Gysel

Die SP wertet diesen Vorstoss tatsächlich als sehr informativ und auch wertvoll. Wir denken, es bietet einen Fundus an verschiedenen Informationen, auch für die Zukunft.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Stadtrat im Zehnjahresverlauf aufzeigt, dass die Verwaltungseinheiten im Vergleich zur zunehmenden Wohnbevölkerung zwischen 2015 und 2025 nur ungleich stärker zunehmen: Währenddem die Bevölkerung um 11 % wuchs, stieg der Anteil der Verwaltung «bloss» um 4 %. Sowohl die Interpellantin als auch der Stadtrat nehmen auf ebendieses Bevölkerungswachstum mehrmals Bezug im Verlaufe der Beantwortung. Die Entwicklung der Stadt Zug in den letzten 20 Jahren ist in der Tat bemerkenswert. Wir haben das auch schon an anderer Stelle behandelt. Während die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl in der Stadt vor dem Millenium über Jahrzehnte ca. 20'000 Personen betrug, gab es seit 2000 – darauf nimmt die SVP-Interpellation bei Frage 4 Bezug – einen 40%-igen Anstieg. Und hier sehen wir nun sehr analytisch und objektiv, dass die Verwaltungseinheit überhaupt nicht derart zugenommen hat.

Wir sehen es aber grundsätzlich auch als eine spannende Frage, wenn wir mittelfristig oder längerfristig planen. Sämtliche Prognosen gehen davon aus, dass wir ein sehr starkes Wachstum haben werden. Es würde uns interessieren, welchen Einfluss das auf die Personalplanung hat. Der Bund beispielsweise – das ist auf der Kantonsebene zu finden – rechnet bis 2050 mit bis zu 169'000 Personen im Kanton Zug. Ich habe versucht nachzufragen, was das für die Stadt Zug bedeutet. Diese Angaben existieren noch nicht. Wie sind nun unsere langfristigen Planungsinstrumente, wenn wir also nicht nur zurückschauen, sondern auch in die Zukunft schauen, was die Verwaltung anbelangt.

Nun möchte ich aber Roman Küng respektive dem Autoren Philip C. Brunner widersprechen, es geht nämlich mitnichten ausschliesslich um das Thema Migration und Masseneinwanderung. Der Bezug ist grundsätzlich nicht falsch, aber es gibt auch Themen, die sind etwas unterbelichtet. Es gibt beispielsweise auch die Tatsache, dass wir in der Stadt Zug eine stark wachsende Zahl von Geburten

haben. Es ist wunderbar, wenn sich Familien in der Stadt Zug wohl fühlen, aber es kann eben auch Folgen haben, beispielsweise bei der Aufsichtsbehörde bei den Kitas. Das wäre auch öffentliche Verwaltung.

In der Stadt Zug haben wir konkret einen Aufwärtstrend bei der Geburtenzahl und das ist ein Faktor, der hier jetzt beispielsweise überhaupt nicht vorkommt. Ich erläutere ihn, weil es ein kleines Beispiel ist, wie komplex doch die Fragen sind. In den 1970er Jahren gab es in der Stadt 381 Geburten pro Jahr. Das ist massiv gesunken auf 176 Geburten Mitte der 1980er Jahre. Jetzt stiegen die Geburten konsequent wieder an und wir haben aktuell 318 Geburten in der Stadt Zug pro Jahr. Das heisst, es ist eine ähnlich hohe Rate wie in den 1970er Jahren. Und diese Fragen, welchen Einfluss auch das auf die Dienstleistungen und auf die Verpflichtungen der öffentlichen Hand hat, wäre doch interessant zu überprüfen. Wir werden das aber ganz bestimmt nicht heute Abend tun.

Der Vizepräsident hat ein Paar nonverbale Zeichen gemacht, sich kurz zu halten – sehr verständnisvoll –, deswegen kürze ich ein bisschen, möchte aber das Schlussfazit gleichwohl erwähnen: Wenn wir die gesamte Beantwortung ansehen, dann sehen wir: Ja, die öffentliche Hand ist eine der Branchen, die wächst. Die öffentliche Verwaltung wächst in einer sehr erfolgreichen Stadt. Wir können das als Beleg werten, wonach eine starke Wirtschaft eben auch eine starke öffentliche Hand verlangt.

Michèle Willmann

Herzlichen Dank an den Stadtrat für die gute Beantwortung dieser Interpellation. Die Ausführungen und Argumente sind aus unserer Sicht verständlich und nachvollziehbar. Bei CHF 100 Mio. von einer «eigentlichen Schallmauer» zu sprechen, klingt spektakulär und dramatisch, macht aber überhaupt keinen Sinn. Die Höhe der budgetierten Personalkosten ist abhängig von etlichen Faktoren. Speziell in einer stark wachsenden Stadt sind zunehmende Personalkosten eine logische Folge. Dies auch in unserer gut funktionierenden, zentralisierten und schlanken Verwaltung. Auch ist es wenig verwunderlich, dass der wichtige strategische Entscheid für den Ausbau der familienergänzenden Betreuung folglich auch höhere Personalkosten mit sich bringt. Ohne Zweifel ist das aber gut investiertes Geld, welches insbesondere auch der Wirtschaft wieder zugutekommt.

Was das Outsourcing anbelangt, mag es durchaus prüfenswerte Themenfelder geben. Grundsätzlich ist beim Outsourcing aber grosse Vorsicht zu walten und wir stehen diesem Thema eher kritisch gegenüber. Denn dies birgt auch immer ein Risiko und der Verlust an Mitspracherecht und Entscheidkompetenz. Das kann sehr gefährlich werden. Sei es beispielsweise beim Angebot, dem Preis, der Qualität oder den Anstellungsbedingungen. Es gibt sicherlich Gebiete, wo eine Auslagerung sinnvoll sein kann. Dies muss aber auf jeden Fall im Detail geprüft und die negativen Auswirkungen gegenüber dem Nutzen abgewogen werden. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Zug beim Outsourcing bis jetzt vorsichtig und kontrolliert vorgegangen ist, was wir zu schätzen wissen. Die genannten Beispiele von möglichen Abteilungen, welche outgesourct werden könnten, kommen aus unserer Sicht nicht in Frage. Wir begrüssen, dass der Stadtrat dies ebenso sieht.

Die Fraktion Grüne-CSP nimmt die vorliegende Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis. Dem Stadtrat gelingt es in seiner Antwort, schlüssig aufzuzeigen, dass die budgetierten Personalkosten nachvollziehbar und gerechtfertigt sind.

Ergebnis

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

10. Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. April 2022 betreffend «Geht die Stadt Zug leichtsinnig mit sensiblen Daten der Bevölkerung um?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2748 vom 28. Juni 2022

Bruno Zimmermann

Wir bedanken uns für die Antwort des Stadtrates.

Aus Sicht des Stadtrats wurde die Interpellation gut beantwortet. Aus Sicht Interpellant teilen wir nicht alle Ansichten des Stadtrates. Es geht vor allem um die Klassifizierung der Autonummer. Die Aussage des Stadtrates, dass keine direkten Rückschlüsse auf den Halter gemacht werden können, ist aus unserer Sicht so nicht richtig. Es ist relativ einfach den Fahrer ausfindig zu machen und dementsprechend sollte eben mit diesen Daten mit Vorsicht umgegangen werden.

Wir begrüssen die Anpassung der Aufbewahrungszeit auf 30 Tage für Benutzer, die nicht registriert sind. In diesem Punkt hat die Interpellation zumindest ein Umdenken bewirkt. Durch die Reduktion auf 30 Tage wurde eines der Hauptanliegen der unberechtigten Speicherung von Personendaten über einen längeren Zeitraum und ohne Wissen der Parkierenden, wer liest schon das Kleingeschriebene an der Parkuhr, gelöst.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Die Ausführungen, weshalb Autokennzeichen weder besonders schützenswerte Personendaten noch als Persönlichkeitsprofile einzustufen sind, sind gut nachvollziehbar. Die weiteren Erklärungen lassen auch die Schlussfolgerung zu, dass die Stadt Zug nicht leichtsinnig mit sensiblen Daten der Bevölkerung umgeht, sondern das neue Parkuhrensysteem mit Bedacht ausgewählt hat und betreibt.

Eine gewisse Ironie hat der Vorstoss dennoch inne. Ausgerechnet diejenige Partei, welche sich in den vergangenen Jahren dem Kampf gegen Parkgebühren verschrieben hat, erweist nun den gebührendzahlenden Bürgern einen Bärendienst. Die plötzliche Sorge um den Datenschutz hat nun tatsächlich zur Konsequenz, dass die Guthaben aus zu viel bezahlten Gebühren nach 30 Tagen verfallen. Wer somit kein Kundenkonto erstellen will und nicht innert 30 Tagen sein Guthaben bezieht, entrichtet letztendlich zu viel Gebühren an den Staat.

Diese Konsequenz erscheint aber auch mir nicht fair. Insbesondere die nur 30-tägige Frist ab August ist in meinen Augen zu kurz angesetzt. Hier sollte eine andere Dauer – zum Beispiel 3 Monate – ins Auge gefasst werden.

Insgesamt nimmt unsere Fraktion die Antwort des Stadtrates aber in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

David Meyer

Wir von der GLP fallen bekanntlich auch immer mal wieder mit Vorstössen zum Thema Daten des Bürgers und sein Schutz vor Kraken auf. So verstehen wir das Anliegen der SVP absolut und begrüssen ihren Vorstoss. Er hat, wie man in der Beantwortung lesen kann, unmittelbare Wirkung gezeigt und die Speicherdauer reduziert, mehr Wahlfreiheit für den Bürger bezüglich seiner gespeicherten Daten gebracht und auch die gesammelte Datenmenge im Allgemeinen verkleinert.

Ergebnis

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

11. Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 10. Mai 2022 betreffend hindernisfreie Bushaltestellen – noch 1,5 Jahre Zeit

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2750 vom 5. Juli 2022

Manuela Leemann

Vielen Dank für die Antwort und die Übersicht. Wir haben gesehen, dass die Antwort vom SUS kam und nicht vom Tiefbauamt, obwohl in der Antwort nur die Bushaltestellen behandelt werden. Daher vorab gleich eine Frage:

Wird aus Sicht des Stadtrats die «schleppernde» Realisierung von hindernisfreien Bushaltestellen, auf die ich noch zu sprechen komme, durch die Zuständigkeit zweier Departemente zusätzlich erschwert?

Nun zum Inhalt:

Aus der Antwort des Stadtrats sieht man, dass es kein Interesse der Stadt Zug ist, ein flächendeckendes hindernisfreies Busnetz anzubieten, weder bisher noch künftig.

Ich beginne mit der bisherigen Umsetzung:

Wie der Stadtrat in der Ausgangslage selber schreibt, ist seit spätestens 2009 bekannt, dass die Haltekannten mit einer Höhe von 16 cm nicht als hindernisfrei gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz gelten. Die Stadt hat dennoch weiterhin Haltekannten mit einer Höhe von 16 cm gebaut, anstatt eine hindernisfreie Lösung zu finden und umsetzen zu wollen. Die Stadt orientiert sich an den «best practices», schreibt der Stadtrat, was anders gesagt einfach bedeutet: Wir warten mal ab. So kam es, dass in der Stadt Zug erst 2017, also 13 Jahre nach Inkrafttreten des BehiG, die erste hindernisfreie Bushaltestelle gebaut wurde. Dabei hätte unsere Stadt durchaus das Potenzial und auch die finanziellen Möglichkeiten, eine führende Rolle einzunehmen. Es muss nicht nur der Krypto-Bereich sein, sondern wir dürfen durchaus auch einmal in einem Bereich, wo direkt Menschen betroffen sind, vorangehen. So hätte sich die Stadt selber Überlegungen machen und nach Lösungen suchen können. Oder zumindest den Kanton oder andere zuständige Stellen hätte man pushen können. Aber nein, die Stadt hat einfach den bequemen Weg gewählt, die «best practices» abgewartet und weiterhin mit den 16 cm hohen Haltekannten einfach «ein bisschen» angepasst, anstatt eine gute Lösung zu suchen, die auch den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen.

Die «best practices» heisst nun – Sie konnten es selber lesen –, dass Haltekannten mit einer Höhe von 22 cm als hindernisfrei gelten und diese – wo möglich – umgesetzt werden sollen. Ansonsten belässt man es bei tieferen Haltekannten, die aber einen autonomen Einstieg für Personen mit einer Mobilitätseinschränkung verhindern und damit nicht im Sinne des BehiG sind.

Wie sieht das in der Praxis aus? Um das zu sehen, musste ich in der Tabelle ziemlich rechnen. Ich hoffe, das stimmt ungefähr.

Was wir bereits gehört haben, ist, dass die erste hindernisfreie Bushaltestelle erst im Jahr 2017 gebaut wurde. Ende 2021 waren 8 von 93 der städtischen Haltestellen, also 8.6% der Haltestellen, 22 cm hoch. Das heisst, 8.6% der städtischen Haltestellen waren autonom benutzbar, was das BehiG eigentlich verlangt. Nur 8%...

Auch künftig sieht es wohl nur minim besser aus. Dies lässt sich allerdings aus der Tabelle nicht ablesen. Man sieht zwar, dass 32 städtische Haltestellen respektive 34% der Haltestellen noch erhöht werden, man sieht aber nicht, ob sie auf 16 oder 22 cm erhöht werden.

Daher meine zweite Frage: Wie viel Prozent der städtischen Bushaltestellen werden bis Ende 2023 respektive danach 22 cm hoch und damit für Personen im Rollstuhl autonom benutzbar sein? Gemäss meiner Schätzung wird es um die 20-25 % sein, jedenfalls lange nicht flächendeckend.

Diese Zahlen, ich sage es nochmals: 8.6 % bis Ende 2021 und vielleicht 20-25 % in Zukunft, zeigen, dass die hohen hindernisfreien Haltekanten von 22 cm nach wie vor eine Ausnahme darstellen und nicht die Regel sind, wie dies gemäss BehiG eigentlich erforderlich wäre.

Ist der Stadtrat mit einer solchen Lösung zufrieden? Ist der Stadtrat zufrieden, wenn nach 18 Jahren nur knapp 9 % und künftig nur etwa 20-25 % der Bushaltestellen hindernisfrei sein werden? Ist der Stadtrat zufrieden mit einer Lösung, die eigentlich nicht dem Sinne des BehiG ist?

Der Antwort des Stadtrats ist nicht zu entnehmen, dass er dies eine unbefriedigende Situation findet. Das ist schade. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung wird so noch lange eine autonome Teilhabe am öffentlichen Verkehr verwehrt bleiben.

Es ist nachvollziehbar, dass Bushaltestellen im Rahmen von vorgesehenen Bauvorhaben angepasst werden und dies dauert. Vielleicht hätte man aber mit einer früheren und besseren Planung mehr hindernisfreie Haltestellen erreichen können?

Müsste man nicht ergänzend auch fahrzeugseitige Lösungen prüfen? In anderen Ländern gibt es zum Beispiel Busse, bei welchen das Trittbrett ähnlich wie beim Zug ausfährt und so einen hindernisfreien Einstieg ermöglicht. So wäre ein hindernisfreier Einstieg vielleicht auch bei tieferen Haltekanten, kürzeren Busbuchten oder so möglich.

Ich bin jetzt bereits bei der künftigen Umsetzung gelandet:

Wie erwähnt wird aus der Antwort des Stadtrats nicht klar, mit welcher Höhe die Haltekanten, die noch angepasst werden, gebaut werden. Die Regel sollten dabei hohe Haltekanten sein. Inzwischen konnten in der Schweiz verschiedene Erfahrungen mit der Umsetzung der hohen Haltekanten gesammelt, das heisst heute ist vieles möglich, was vor ein paar Jahren als unmöglich gegolten hat. Man muss es nur wollen. Ein systematischerer Einbezug der Fachstelle hindernisfreies Bauen wäre dabei sicher hilfreich und sinnvoll. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich nicht auf seinem Plan ausruht, sondern die Entwicklungen berücksichtigt und sich um gute Lösungen bemüht.

Zuletzt noch kurz zur Priorisierung:

Es ist bedauerlich, dass die Stadt Zug die Priorisierung nur aus ihrer eigenen Optik vorgenommen hat. Es wurden weder Betroffene noch die Fachstelle hindernisfreies Bauen systematisch in diesen Prozess miteinbezogen.

Ausserdem wird bei der Priorisierung lediglich auf Pflegezentren hingewiesen. Dem Stadtrat scheint nicht klar zu sein, dass mobilitätseingeschränkte Personen in der ganzen Stadt verteilt leben. Zudem profitieren von hindernisfreien Bushaltestellen nicht nur Rollstuhlfahrende, sondern insbesondere auch Personen mit Kinderwagen sowie auch Reisende mit Gepäck und so weiter.

Zusammenfassend halte ich fest, dass aus unserer Sicht die langsame Umsetzung des BehiG, die geringe Anzahl an hindernisfreien Bushaltestellen und die fehlende Prüfung von Alternativen nicht zufriedenstellend sind. Daher beantragen wir negative Kenntnisnahme. Dies im Wissen darum, dass die Umsetzung im Kanton oder in anderen Städten ähnlich läuft, wir aber von der Stadt Zug eigentlich mehr erwarten.

Oder ich kann es auch anders sagen: Etienne Schumpf hat beim Thema Solarpotenzial eine negative Kenntnisnahme beantragt, um den Stadtrat zu inspirieren, mehr zu tun als nur Dienst nach Vorschrift. Wir beantragen negative Kenntnisnahme, damit der Stadtrat zumindest die Vorschrift umsetzt.

Mathias Wetzel

Vorab gilt unser Dank der Interpellantin respektive der Mitte-Fraktion, die auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht hat.

Wie der aufbereiteten Übersichtsliste des Stadtrates entnommen werden kann, sind bereits einige Haltestellen an die massgebende Höhe von 22 cm angepasst worden. Betrachtet man die Übersichtsliste jedoch im Detail, fällt auf, dass es noch eines grossen Efforts bis Ende 2023 bedarf, um die vielen Haltestellen, die nicht einmal die Höhe von 16 cm aufweisen, für Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen sowie Rollatoren auf einfache Art und Weise zugänglich zu machen.

Wir sind der Überzeugung, dass – wenn immer möglich und verhältnismässig – behindertengerechte Bushaltestellen erstellt werden müssen. Einerseits sind wir dies unseren Mitmenschen im Rollstuhl oder mit sonstigem Handicap schuldig und andererseits sind wir dazu auch durch das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet. Demnach erwarten wir vom Stadtrat, dass innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist die Erhöhung der Randsteine auf 22 cm weiter forciert wird und die eine oder andere Bushaltestelle im Zeitplan gar nach vorne rutscht.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Martin Iten

Vorab gilt es, der Interpellantin Manuela Leemann herzlich für diesen Vorstoss zu danken. Sie bringt damit das wichtige Thema des hindernisfreien Zugangs zum öffentlichen Verkehr, einem extrem relevanten und fast existenziellen Thema für viele Menschen in unserer Gesellschaft, auf den Tisch. Es geht dabei zwar natürlich vor allem um die Inklusion von Menschen mit Handicap, aber nicht nur: Auch Familien mit Kinderwägen, ältere Personen mit «Ichaufswägeli» oder Rollatoren, verletzte Menschen mit Krücken etc. sind auf Barrierefreiheit angewiesen.

Die vorliegende Antwort des Stadtrates legt nun aber auch eine gewisse Unentschlossenheit, vielleicht sogar ein gewisses Unvermögen der handelnden Stellen in dieser Angelegenheit offen. Wir sollten deshalb ganz genau hinschauen.

2004 trat schweizweit das sogenannte Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Man setzte damals grosszügigerweise zwei ganze Jahrzehnte für die Umsetzung als Frist. Ab Ende 2023 sollte insbesondere der öffentliche Verkehr auch von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gleichwertig benutzbar sein. Ganze 20 Jahre gab man den Exekutiven und den ÖV-Betreibenden Zeit, um den Wandel umzusetzen. Mit Blick auf den Umsetzungsverlauf muss man im Rückblick feststellen, dass man wohl die ersten zehn Jahre regelrecht verschlafen hat – und auch in der zweiten Hälfte der Zeit nur zögerlich mit der Umsetzung vorankam. Dies auch dann noch, nachdem die Schweiz 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hatte und sich damit noch stärker für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen selbstverpflichtete.

Umso nachdenklicher stimmt, dass vor wenigen Monaten, im März 2022, der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach eingehender Prüfung diesbezüglich der Schweiz ein ziemlich schlechtes Zeugnis ausstellte. Die Schweiz verletze in vielerlei Hinsicht die Rechte der rund 1.8 Millionen Menschen mit Behinderungen, es gäbe sehr hohen Nachholbedarf, heisst es da. Der UN-Bericht ist kein Ruhmesblatt und zeigt die eklatante Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität auf. Gesetz und Umsetzung sind nicht im Einklang.

Auch bei uns – im Kanton und in der Stadt Zug – gibt es noch viel zu tun. Bei Ablauf der Frist in rund 16 Monaten wird der behindertengerechte Zugang zum ÖV nur punktuell gewährleistet sein. Damit steht Zug im schweizweiten Vergleich zwar nicht unmerklich schlechter da, aber eben auch nicht wirklich besser. Andere Schweizer Orte agierten jedoch durchaus vorbildlicher, zum Beispiel der Stadtkanton Basel, der 2021 gar ein eigenes, kantonales Behindertenrechtegesetz in Kraft setzte und damit konkretere und griffige rechtliche Handhabungen schuf. Dies könnte übrigens – und da spreche ich insbesondere an alle Kantonsräte in diesem Saal, aber auch an den Gesamtstadtrat, der beim Kanton vorstellig werden könnte – durchaus auch für uns eine überlegenswerte Angelegenheit sein: Wäre nicht auch Zug dafür prädestiniert, neben anderen, vielgerühmten Pionierleistungen auch Vorreiterkanton in der Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sein? Vielleicht könnten uns die Erfahrungen aus Basel-Stadt als Inspiration dienen.

Unserer Fraktion ist es bewusst, dass sich die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes durchaus komplex darstellt, dass verschiedene Faktoren die Umsetzung erschweren oder gar verunmöglichen können. Trotzdem würden wir uns wünschen, wenn dem Thema wieder eine grössere Priorität eingeräumt würde. Die entsprechende Gesetzeslage ist klar – und sie ist verbindlich. Nach immerhin fast 20 Jahren kann die Argumentation mit dem veralteten Fuhrpark selbstredend nicht mehr zählen. Im Gegenteil, gerade in den Fahrzeugen müssten zusätzliche Technologien zum barrierefreien Zugang entwickelt werden.

Daher ersuchen wir den Stadtrat, in dieser Sache mit neuem Elan am Ball zu bleiben und zusammen mit den Fachstellen der Behindertenorganisationen eng – und sicherlich noch enger als jetzt – zusammenzuarbeiten. Mit der Sprechung des Rahmenkredits in der Höhe von CHF 3.3 Mio. hat sich der Stadtrat ja vor acht Jahren keineswegs schlechte Voraussetzungen dafür geschaffen. Besser wäre es nun, wenn das Geld, das ja noch zu zwei Dritteln unverbraucht vorhanden ist, bald zielgerichtet eingesetzt wird. Die Zeit läuft und das Anliegen ist zu wichtig, als dass es vor sich hin darben darf.

Die Fraktion Alternative/CSP bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort, wird sich allerdings dem Vorschlag der Mitte-Fraktion anschliessen und negative Kenntnisnahme – dies im Sinne eines Motivationsschubes, wie Manuela Leemann gesagt hat für den Stadtrat – einlegen.

Barbara Gysel

Es gibt auch von uns eine Motivationsspritze, wir beantragen ebenfalls negative Kenntnisnahme.

Mobil zu sein, ist für uns eine zentrale Voraussetzung zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben.

Insofern begrüsst die SP-Fraktion, dass die Bushaltestellen zusehends verbessert werden.

Die Antworten des Stadtrates werten wir als teilweise plausibel. Allerdings hat er aus unserer Sicht die entscheidende Frage nicht beantwortet:

Wie genau gedenkt der Stadtrat die Vorgabe vom Behindertengleichstellungsgesetz mit den hindernisfreien Bushaltestellen per 2024 umzusetzen?

Uns scheint, dass der Stadtrat überhaupt nicht gedenkt, aufs Gaspedal zu drücken.

Wir erhalten zwar die bereits erwähnte tabellarische Übersicht, aber die Konklusionen daraus fehlen.

Es ist zwar viel rot in der Tabelle, das hat uns grundsätzlich gefreut, aber ansonsten stellt man fest, es

17 von 135 Haltestellen mit einer Höhe von 22 cm geplant. Das heisst mit anderen Worten: Mobilität ist Glückssache. Und das soll nicht so bleiben.

Wir möchten den Stadtrat intensiv ermuntern, diesem Anliegen mehr Rechnung zu tragen und es stärker voranzutreiben. Schliesslich ist unsere Stadt – gelinde gesagt – nicht am «Verlumpen» und die gesellschaftliche Rücksichtnahme auf solche spezifische Bedürfnisse befördern letztlich die Lebensqualität.

Ich möchte mir noch zwei Zusatzbemerkungen erlauben.

Mein Vorredner hat auf die Behindertenrechtskonvention hingewiesen – zu Recht. Vielleicht sind Sie sich nicht bewusst, dass wir seit ganz kurzem in diesem Kantonsratssaal auch das erste Mal einen Beitrag leisten. Wir haben im Kantonsrat letzte Woche erfahren, dass wir neu eine induktive Höranlage haben. Die ist offenbar neu gestaltet. Ich kennen mich mit der Technik nicht aus, aber das heisst, das ist eine induktive Höranlage, die all jenen Personen mit Hörgeräten entgegenkommen soll. Das ist die eine Bemerkung, dass wir uns dessen bewusst sind.

Zweitens: Was ich wirklich schön und auch bereichernd finde, aber gleichzeitig auch bedenklich, diese induktive Höranlage geht aufs Kantonsrat Patrick Rösli zurück.

Ratsvizepräsident Roman Burkard weist **Barbara Gysel** darauf hin, dass das Thema der Vorlage Bushaltestellen sind, und bittet darum, sich kurz zu halten.

Barbara Gysel

Dieser Vorstoss zu den Bushaltestellen geht auf Manuela Leemann zurück, die es aufgrund ihrer Mobilität ganz konkret selber kennt. Und ich finde wichtig, dass wir dem Rechnung tragen, auch in der Demokratie

Alex Odermatt

Die SVP-Fraktion dankt der Interpellantin, der Mitte-Fraktion, für die Einreichung und dem Stadtrat für die gute und rasche Beantwortung.

Die Antworten des Stadtrats waren sehr umfangreich und sehr detailliert. Natürlich sind wir auch der Meinung, dass für Menschen mit Behinderung das Einsteigen in den Bus leicht gemacht werden sollte.

Bekanntlich verwendet der Stadtrat dieses Argument meistens, um dann Busbuchten auf die Strasse zu stellen. Dies mit dem Ziel, den Verkehr zu behindern und den Automobilisten zu schikanieren. Darum weisen wir proaktiv darauf hin: Busbuchten kann man behindertengerecht ausbauen, ohne sie auf die Strasse zu stellen. Damit wird nämlich nur unnötig der Verkehr behindert. Siehe Bushaltestelle Kolinplatz Richtung Stadt, hier staut sich der Verkehr bis zum alten Kantonsspital zurück. Auch für den Veloverkehr ist kein Überholen möglich.

Aus diesem Grund weisen wir nochmal darauf hin: Busbuchten kann man problemlos behindertengerecht ausbauen, ohne dass sie auf die Strasse gestellt werden müssen. Einzige Voraussetzung dafür sind entsprechende Fahrkompetenzen der Buschauffeure.

Der Stadtrat schreibt nämlich in seiner Beantwortung:

«Bis anhin wurden hauptsächlich 16 cm hohe und profilierte Randsteine, sogenannte «Kasseler Sonderborde», verwendet. Diese ermöglichten beim Einfahren in Busbuchten dem teilweise älteren Fahrzeugpark, über die Haltekante zu «wischen», ohne dass dabei die Karosserie beschädigt wurde.»

Also man kann auch den Bus in die Busbuchten steuern.

In diesem Sinne nehmen wir als Fraktion die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und bedanken uns nochmals dafür.

David Meyer

Jetzt haben wir doch einiges an Plädoyers gehört für mehr Behindertengerechtigkeit. Ja fast bittend kamen die daher. Aber, geschätzte Anwesende, das ist keine Bitte mehr. Das Gesetz gibt es. Und das gilt es einfach umzusetzen in der Frist, die gesetzt worden ist. Und die war ja weiss Gott nicht knapp.

Insofern frage ich mich, weshalb machen wir denn die Gesetze, wenn auf der Ebene der Exekutive dann nichts passiert und wir hier auf den Knien herumrutschen müssen. Also unverständlich, dass wir Dampf machen müssen.

Ich war vor wenigen Jahren mal in London, auch mit Rollstuhl unterwegs. Und das glauben Sie mir nie: Wenn Sie da hingehen, da sind sogar die Taxis rollstuhlfähig. Die fahren einfach auf der Seite ein Trittbrett aus, und zwar nicht knapp. Der Taxifahrer bleibt sogar sitzen. Das Ding fährt raus, man fährt mit dem Rollstuhl rein, das Trittbrett fährt wieder rein, und weg geht's. So sieht das aus, ist hier aber irgendwie nicht möglich – Fragezeichen. Und so kompliziert, wie wir das jetzt eben gelesen haben, mit Buchten umbauen und so, kann das jetzt auch nicht sein. Es gibt einen ganzen Katalog von Möglichkeiten. Man nehme den, prüfe das pro Haltestelle, was sich da eignet, und mache dann die Umsetzung.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, so viel Motivation am Ende einer Sitzung ist tatsächlich nicht schlecht. Und ich kann Ihnen versprechen: Ich gebe diese Motivation gerne weiter. Denn die Frage wurde angetönt:

Weshalb ist die Antwort vom SUS gekommen und nicht vom Bau? Die Antwort ist einfach: Alles, was mit ÖV und Bushaltestellen zu tun hat, ist zumindest bezüglich Konto beim Departement SUS angesiedelt und eben nicht beim Tiefbau.

Aber ich kann Ihnen versichern, ich habe selber noch nie gegraben und gebaut, dort liegt die Verantwortung natürlich beim Tiefbauamt. Deshalb ist es wichtig, dass wir da gut zusammenarbeiten. Und auch das kann ich versichern, das machen wir. Wir haben wöchentlich Sitzungen und besprechen dieses und jenes Projekt, damit wir eben effektiv arbeiten können.

Bis jetzt war das Wichtigste, dass wir gesagt haben: Wir bauen dort um, wo es eben gerade möglich ist. Vor allem auch dort, wo viele Menschen sind. Sie wissen, im Moment wird in der Stadt Zug einiges umgegraben. Das gibt uns Möglichkeiten, dass wir auch die Bushaltestellen reparieren respektive sanieren können. Aber es ist nicht sinnvoll, wenn wir Bushaltestellen nehmen, welche eben nicht gerade umgebaut werden sollen. Das war bis jetzt der Fokus.

Vielleicht muss ich da zugeben, war dieses Tempo etwas zu langsam. Weshalb ich den Motivationsschwung mitnehme und mit dem Tiefbau schaue, dass wir da etwas proaktiver vorwärtsgehen können. Aber ich kann Ihnen auch versichern, dass wir dort, wo es sinnvoll ist und gerade gegraben wird, insbesondere auch aufgrund von Leitungsbau oder Circulago, aktiv bleiben. Mehr kann ich im Moment nicht sagen. Ich habe ihre Voten gehört, nehme sie gerne mit und bespreche sie dann auch mit dem Tiefbau.

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 4

- Für Kenntnisnahme stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratsvizepräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

12. Mitteilungen

Rücktritt Gemeinderätin Laurence Uttinger

Ratsvizepräsident Roman Burkard informiert: Laurence Uttinger hat ihren Rücktritt aus dem GGR per Ende September mitgeteilt. Die offizielle Verabschiedung von Gemeinderätin Laurence Uttinger erfolgt an der Septembersitzung. Ich wünsche meiner Fraktionskollegin einen guten Schlusspurt und hoffe, dass sie den GGR in positiver Erinnerung behält.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 27. September 2022, 15:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 30. August 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste